



Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung
Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit



I Z A

RESEARCH REPORT SERIES

IZA Research Report No. 48

Der Gründungszuschuss in Brandenburg Eine regionale Analyse

Marco Caliendo (Universität Potsdam)
Steffen Künn (IZA Bonn)
Frank Wießner (IAB Nürnberg)

December 2012

Der Gründungszuschuss in Brandenburg

EINE REGIONALE ANALYSE

IM AUFTRAG DER
INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER COTTBUS

Verfasst von:

Prof. Dr. Marco Caliendo (Universität Potsdam)

Dipl.-Volkswirt Steffen Künn (IZA Bonn)

Dr. Frank Wießner (IAB Nürnberg)

im November 2012

Kontakt:

Prof. Dr. Marco Caliendo
Universität Potsdam
Lehrstuhl für Empirische Wirtschaftsforschung
August-Bebel-Straße 89
14482 Potsdam
Tel.: 0331/ 977-3225
Fax: 0331/ 977-3210
E-Mail: caliendo@uni-potsdam.de

Kurzfassung

Die Existenzgründungsförderung für Arbeitslose durch die Bundesagentur für Arbeit hat in Deutschland eine lange Tradition und zählte in der jüngeren Vergangenheit zu den bedeutsamsten Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Mit über 1,8 Mio. geförderten Gründungen zwischen 2002 und 2011 wurde damit auch das allgemeine Gründungsgeschehen in Deutschland wesentlich beeinflusst. Im Sommer 2006 ersetzte der Gründungszuschuss (GZ) die beiden Vorgängerprogramme Existenzgründungszuschuss (ExGZ, besser bekannt als "Ich-AG") und Überbrückungsgeld (ÜG). In der vorliegenden Studie wird nun im Auftrag der IHK Cottbus erstmalig die Effektivität des Gründungszuschusses für die geförderten Gründer/innen im Bundesland Brandenburg untersucht. Eine Bewertung des GZ auf Ebene des Kammerbezirks der IHK Cottbus ist aufgrund von Datenrestriktionen leider nicht möglich. Die Analyse stützt sich auf eine Telefonbefragung von GZ-geförderten Existenzgründungen aus dem 1. Quartal 2009. Darüber hinaus wurde eine Kontrollgruppe, bestehend aus anderen Arbeitslosen, die zwar anspruchsberechtigt waren aber den GZ im 1. Quartal 2009 nicht in Anspruch genommen haben, befragt. Die Befragung wurde Ende des Jahres 2010 durchgeführt, so dass zu diesem Zeitpunkt die Gründung bereits mindestens 19 Monate zurücklag und damit neben der Untersuchung von Strukturmerkmalen der Teilnehmer/innen auch eine Nachhaltigkeitsbetrachtung erfolgen kann.

Die Untersuchung unterteilt sich in eine deskriptive und eine wirkungsanalytische Ebene. In der deskriptiven Analyse werden zunächst die Teilnehmer/innen in Brandenburg und in anderen Regionen Deutschlands sowie die Nicht-Teilnehmer/innen hinsichtlich verschiedener Merkmale beschrieben. Aufgrund struktureller Unterschiede zwischen den Teilnehmer/innen und Nicht-Teilnehmer/innen besitzen die im Rahmen der deskriptiven Analyse ausgewiesenen Ergebnisse jedoch keine kausale Aussagekraft. Die anschließende Wirkungsanalyse kontrolliert für diese strukturellen Unterschiede, vervollständigt damit die deskriptive Evidenz und ermöglicht eine Beurteilung, inwiefern die GZ-Förderung in Brandenburg aus arbeitsmarktpolitischer Sicht eine sinnvolle Strategie darstellt.

Die deskriptive Analyse zeigt, dass 19 Monate nach der Gründung von den geförderten Unternehmen in Brandenburg noch 85% am Markt existieren. Diese Überlebensquote ist leicht höher als in den anderen ostdeutschen Bundesländern (84%) und deutlich höher als in Westdeutschland (78%). Im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration (in Selbständigkeit oder abhängige Beschäftigung) weisen Teilnehmer/innen mit 90% eine deutlich höhere Integrationsquote als die Nicht-Teilnehmer/innen mit ungefähr 60% auf und erzielen auch ein höheres Einkommen. Geförderte Gründungen in Brandenburg finden überproportional oft im Baugewerbe bzw. Handwerk statt und können sowohl durch Not- als auch Opportunitätsgründungen charakterisiert werden. Bei der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze

fällt die Bilanz der brandenburgischen Geförderten etwas schlechter als für die Vergleichsgruppen aus. Der Großteil der ehemals Geförderten ist 19 Monate nach der Gründung noch allein tätig, nur etwa 18% beschäftigen mindestens einen Mitarbeiter. Diese Quote ist mit über 30% im restlichen Bundesgebiet deutlich höher.

Im Rahmen der Wirkungsanalyse werden grundsätzlich zwei Vergleiche durchgeführt. Zum einen erfolgt ein Vergleich der GZ-Teilnehmer/innen mit den Nicht-Teilnehmer/innen. Hier steht die Bewertung der arbeitsmarktpolitischen Ziele im Vordergrund, d.h. inwiefern die Förderung mit dem GZ die Integrationschancen sowie die Einkommenssituation arbeitsloser Personen verbessert hat. Hier lässt sich insgesamt eine positive Bilanz ziehen. Die Förderung mit dem GZ erhöht die Beschäftigungschancen der Teilnehmer/innen signifikant und vermeidet bzw. verringert somit deren Arbeitslosigkeit. Im Hinblick auf regionale Unterschiede kann festgestellt werden, dass insbesondere Teilnehmer/innen in Ostdeutschland (und hierbei insbesondere in Brandenburg) aufgrund fehlender Alternativen in abhängiger Beschäftigung von der Teilnahme am GZ profitieren. Neben der verbesserten Beschäftigungssituation hat die Teilnahme am GZ auch einen signifikant positiven Einfluss auf die Einkommensverhältnisse der Teilnehmer/innen. Es zeigt sich, dass Teilnehmer/innen 19 Monate nach der Gründung ein höheres monatliches Erwerbseinkommen als Nicht-Teilnehmer/innen aufweisen und sich auch die finanzielle Ausstattung der Haushalte insgesamt (Äquivalenzeinkommen) durch die Teilnahme am GZ verbessert. Ergänzend erfolgt ein Vergleich von GZ-Gründer/innen in Brandenburg mit GZ-Gründer/innen im restlichen Bundesgebiet. Dieser Vergleich zielt auf die Identifizierung regionaler Unterschiede im Hinblick auf unternehmensbezogene Merkmale. Während im Hinblick auf die Überlebenswahrscheinlichkeit und die Zufriedenheit der Gründer/innen eine positive Bilanz für die GZ-geförderten Unternehmen in Brandenburg gezogen werden kann, fällt die Bilanz im Hinblick auf das Unternehmenswachstum etwas weniger positiv aus.

Alles in allem erscheint die Förderung mit dem GZ — zumindest in der Vergangenheit — als eine vielversprechende Strategie. Sie erhöht die Beschäftigungschancen der Teilnehmer/innen signifikant und vermeidet bzw. verringert somit deren Arbeitslosigkeit. In Ostdeutschland und hier insbesondere in Brandenburg können die Teilnehmer/innen aufgrund fehlender Beschäftigungsalternativen von der Gründungsförderung besonders profitieren. Die zusätzlichen Beschäftigungseffekte durch die geförderten Gründungen sind 19 Monate nach der Gründung allerdings überschaubar. Einschränkend sei auch darauf hingewiesen, dass mit dem hier verwendeten Untersuchungsdesign ausschließlich die Effektivität des Instruments in Bezug auf die mit dem GZ geförderten Gründungen bewertet werden kann. Zur Bewertung des gesamtwirtschaftlichen Erfolgs — z.B. in Bezug auf Substitutions- und Verdrängungseffekte — bedarf es weiterer Untersuchungen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Fragestellungen	4
2	Der Gründungszuschuss im Überblick	6
2.1	Institutionelle Ausgestaltung und historische Entwicklung	6
2.2	Bisherige Evaluationsergebnisse im Kanon der deutschen Arbeitsmarktpolitik	11
3	Datengrundlage	14
4	Deskriptive Analyse	15
4.1	Teilnehmerstruktur	15
4.2	Aspekte der Gründungsphase	19
4.3	Nachhaltigkeit der Förderung und Beschäftigungseffekte	21
5	Wirkungsanalyse	27
5.1	Methodische Vorbemerkung	29
5.2	Vergleich von GZ-Teilnehmer/innen mit anderen Arbeitslosen	30
5.3	Vergleich von GZ-Teilnehmer/innen in Brandenburg mit GZ-Teilnehmer/innen in anderen Regionen	34
6	Zusammenfassung und Schlußbemerkung	37
A	Anhang	43

1 Einführung und Fragestellungen

Die Existenzgründungsförderung der Bundesagentur für Arbeit nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) war in den letzten zehn Jahren eines der bedeutendsten Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik und beeinflusste darüber hinaus wesentlich das allgemeine Gründungsgeschehen in Deutschland. Im Sommer 2006 ersetzte der Gründungszuschuss (GZ, damals §§57 und 58 SGB III) die beiden Vorgängerprogramme Existenzgründungszuschuss (ExGZ) und Überbrückungsgeld (ÜG) und wurde im November 2011 erneut reformiert. Der GZ bietet gründungswilligen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III eine monetäre Unterstützung auf ihrem Weg in die berufliche Selbständigkeit, wobei sich die Förderung grundsätzlich in zwei Phasen unterteilt: In einer ersten Förderphase wird das zuletzt bezogene Arbeitslosengeld I (ALG I) sowie ein Pauschalbetrag von monatlich 300 Euro zur sozialen Absicherung ausgezahlt. Daran anschließend kann in einer optionalen zweiten Förderphase anspruchsberechtigten Personen der monatliche Pauschalbetrag weitergewährt werden. Während der GZ bei seiner Einführung im August 2006 noch eine Pflichtleistung darstellte, wurde er im Rahmen der Reform Ende 2011 in eine Ermessensleistung umgewandelt. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Reform die erste Förderphase von ursprünglich neun auf sechs Monate verkürzt, sowie die zweite Förderphase von sechs auf neun Monate verlängert.

Das ursprüngliche Ziel der vorliegenden Studie war es, mit dem GZ geförderte Unternehmen im Kammerbezirk der IHK Cottbus näher zu untersuchen. Hierfür stehen Daten aus einer repräsentativen, bundesweiten Befragung von ca. 2.300 Eintritten in den GZ aus dem ersten Quartal 2009 zur Verfügung. Diese Datenbasis erlaubt erstmalig eine detaillierte Untersuchung von mit dem GZ geförderten Unternehmensgründungen (siehe Caliendo, Hogenacker, Künn und Wießner, 2012, für eine ausführliche Beschreibung der Datenbasis und des Untersuchungsdesigns). Die Befragung dieser Programmteilnehmer/innen erfolgte ungefähr 19 Monate nach der Gründung, so dass neben der Untersuchung von Strukturmerkmalen der Teilnehmer/innen auch eine erste Nachhaltigkeitsbetrachtung erfolgen kann. Da sich der Datensatz auf das gesamte Bundesgebiet bezieht, sind feingliedrige regionale Auswertungen nur bedingt möglich, so dass aufgrund einer zu geringen Anzahl an Beobachtungen keine gesonderte Auswertung für den Kammerbezirk der IHK Cottbus erfolgen kann. Stattdessen wird sich die Untersuchung auf die nächst größere regionale Ebene beziehen, d.h. auf Eintritte in den GZ im gesamten Bundesland Brandenburg. Neben einer detaillierten Analyse dieser Eintritte werden auch regionalspezifische Unterschiede im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet — gegliedert nach Ost und West — Gegenstand der Untersuchung sein. Hierzu wird sich die Studie grundsätzlich in zwei Untersuchungsebenen unterteilen, eine deskriptive und eine wirkungsanalytische Ebene. Zur Identifizierung

regionalspezifischer Unterschiede werden dabei sämtliche Ergebnisse stets getrennt für das Bundesland Brandenburg sowie für die restlichen ostdeutschen Bundesländer (inklusive Berlin, aber ohne Brandenburg) sowie für Westdeutschland ausgewiesen.

Im Rahmen der deskriptiven Analyse werden zunächst personenbezogene Merkmale von Unternehmensgründer/innen, die mit dem GZ gefördert wurden, untersucht. Hierbei wird der Frage nachgegangen welche Personentypen den GZ in Anspruch nehmen und inwiefern sie sich von anderen Arbeitslosen unterscheiden. Daran anschließend widmet sich die deskriptive Analyse der eigentlichen Gründungsphase, d.h. der Motivation und den Erfahrungen der Gründer/innen sowie unternehmensbezogenen Merkmalen wie der Branche und der Kapitalausstattung der geförderten Gründungen. Vor dem Hintergrund arbeitsmarktregionaler Disparitäten ist hier eine wesentliche Frage, inwiefern sich GZ-Gründer/innen in Brandenburg von GZ-geförderten Gründer/innen in anderen Bundesländern unterscheiden. So können zum Beispiel fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten sogenannte "Notgründungen" und eher gute konjunkturelle Umstände "Opportunitätsgründungen" motivieren (siehe z.B. Brixy, Sternberg und Vorderwülbecke, 2012). Die deskriptive Analyse schließt mit einer Untersuchung der Nachhaltigkeit der Förderung sowie der zusätzlich induzierten Beschäftigungseffekte. Während sich die Nachhaltigkeit auf die Arbeitsmarktintegration, das Überleben in Selbständigkeit, die Einkommenssituation sowie die Zufriedenheit der Gründer/innen bezieht, soll die Untersuchung der generierten Beschäftigungseffekte zeigen, ob die geförderten Gründer/innen im Zeitverlauf zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen haben. Gerade die zuletzt genannten Beschäftigungseffekte sind von hoher politischer Relevanz und stellen im Vergleich zu anderen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik eines der zentralen Argumente für die Gründungsförderung im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik dar.

Ergänzend zu der deskriptiven Analyse wird eine kausale Wirkungsanalyse durchgeführt. Die zentrale Frage ist hierbei, inwiefern die Förderung mit dem GZ und dem damit gewählten Weg in die berufliche Selbständigkeit zu einer Verbesserung der individuellen Arbeitsmarktsituation geführt hat. Hierbei werden GZ-Gründer/innen (Teilnehmer) zunächst mit anderen Arbeitslosen, die ebenfalls Anspruch auf den GZ gehabt hätten, diesen aber nicht genutzt haben (Nicht-Teilnehmer), verglichen. Unter Verwendung eines ökonomischen Matching-Verfahrens wird für selektive Unterschiede zwischen Teilnehmern und Nicht-Teilnehmern korrigiert, d.h. die Teilnehmer werden hinsichtlich beobachtbarer Merkmale (Alter, Geschlecht etc.) ausschließlich mit "ähnlichen" Nicht-Teilnehmern verglichen. So werden Verzerrungen, etwa aufgrund der besseren Humankapitalausstattung der Gründerinnen und Gründer im Vergleich zum Durchschnitt der Arbeitslosen, korrigiert. Zur Beurteilung des Arbeitsmarkterfolgs werden die Integration in abhängige oder selbständige Beschäftigung und die Einkommenssituation der Individuen betrachtet.

Neben dem Vergleich mit anderen Arbeitslosen wird ebenfalls ein Vergleich von GZ-Teilnehmer/innen in Brandenburg mit GZ-Teilnehmer/innen im restlichen Bundesgebiet vorgenommen. Hierbei steht die Betrachtung von unternehmensbezogenen Merkmalen im Fokus. So wird dieser Teil der Analyse aufzeigen, inwiefern regionale Unterschiede die Überlebenswahrscheinlichkeit und die Mitarbeiterstruktur der Unternehmen, sowie die subjektive Zufriedenheit der Gründer/innen beeinflussen. Wie auch bereits bei dem Vergleich mit den Nicht-Teilnehmer/innen wird hierbei ebenfalls ein Matching-Verfahren verwendet, so dass Teilnehmer/innen in Brandenburg ausschließlich mit “ähnlichen” Teilnehmer/innen im restlichen Bundesgebiet verglichen werden.

Die Studie ist wie folgt gegliedert. In Abschnitt 2 wird die institutionelle Ausgestaltung des GZ noch einmal detailliert beschrieben. Darüber hinaus gibt dieser Abschnitt einen Überblick zur Arbeitsmarktsituation allgemein und zur Förderintensität mit dem GZ in den verschiedenen Regionen Deutschlands. Da die Existenzgründungsförderung in Deutschland — gerade auch im internationalen Vergleich — eine besondere Rolle hat, wird hier auch auf deren Entwicklung und die bisherigen Erfahrungen kurz eingegangen. Mit einer kurzen Beschreibung der Datengrundlage beginnt in Abschnitt 3 die empirische Untersuchung. Basierend darauf werden dann in Abschnitt 4 die Ergebnisse der deskriptiven Analyse und in Abschnitt 5 die Ergebnisse der Wirkungsanalyse präsentiert und diskutiert; technische Details der Wirkungsanalyse werden im Anhang für den interessierten Leser dargestellt. Abschließend werden die wichtigsten Befunde noch einmal in Abschnitt 6 übersichtlich zusammengefasst.

2 Der Gründungszuschuss im Überblick

2.1 Institutionelle Ausgestaltung und historische Entwicklung

Zum 1. August 2006 löste der Gründungszuschuss seine beiden Vorgänger, das Überbrückungsgeld und den Existenzgründungszuschuss (besser bekannt als Ich-AG), ab. Dabei wurden wesentliche Charakteristika und Förderkonditionen der Vorläufer übernommen und zu einem neuen Programm verschmolzen. Die Zusammenlegung sollte die Förderlandschaft vereinfachen und die beiden inhaltlichen Komponenten der Gründungsförderung, d.h. die Sicherung des Lebensunterhalts in der Startphase sowie die soziale Absicherung, vereinen (vgl. Caliendo und Kritikos, 2009). Tabelle 1 fasst die wichtigsten Förderkonditionen und Charakteristika des GZ vor und nach der Reform Ende 2011 zusammen.

Die vorliegende Studie untersucht Eintritte in den GZ im ersten Quartal 2009, so dass die institutionellen Regelungen vor der Reform maßgeblich sind (linke Spalte in Tabelle 1). Hierbei unterteilte sich der GZ in zwei Förderstufen, wobei nur auf die erste Förderstufe ein Rechtsanspruch bestand. Die Koppelung des Förderbetrags an die Höhe des Arbeits-

losengeldes stellte ein altes Überbrückungsgeld-Element dar und die zusätzliche Pauschale von 300 Euro/Monat hatte ihre Wurzeln im Existenzgründungszuschuss. Die Kombination aus einkommensabhängiger Komponente plus Fixbetrag sollte die Attraktivität des Gründungszuschusses auch für Personen, die ein eher niedriges Arbeitslosengeld I beziehen, sicherstellen. Ein geringes Arbeitslosengeld beziehen entweder gering Qualifizierte oder aber vormals Teilzeitbeschäftigte — d.h. zum großen Teil Frauen — mit entsprechend niedrigerem Erwerbseinkommen. In der Vergangenheit hatte daher insbesondere die Ich-AG mit ihren pauschalen Fördersätzen den Schritt in die Selbständigkeit auch für solche Personengruppen attraktiver gestaltet.

Tabelle 1: Der Gründungszuschuss - Institutionelle Ausgestaltung nach dem SGB III

	Vor der Reform August 2006 - Dezember 2011	Änderungen nach der Reform seit Januar 2012
1) Gesetzl. Grundlage	- §§57 und 58 SGB III	- § 93 SGB III
2) Zugangsvoraussetzungen	2.1) Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III oder Teilnahme an einer Maßnahme 2.2) Tragfähigkeitsbescheinigung einer fachkundigen Stelle 2.3) Restanspruch auf Arbeitslosengeld I von mindestens 90 Tagen bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit	2.1) unverändert 2.2) unverändert 2.3) Erhöhung des benötigten Restanspruchs auf Arbeitslosengeld I auf mindestens 150 Tagen bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit 2.4) Neu: Nachweis persönlicher und fachlicher Eignung gegenüber der Bundesagentur für Arbeit
3) Leistungen	3.1) Erste Förderphase für neun Monate: Gründungszuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes und zusätzlich pauschal 300 Euro/Monat 3.2) Zweite Förderphase für weitere sechs Monate: Optional 300 Euro/Monat 3.3) Soziale Absicherung in eigener Verantwortung des Gründers	3.1) Verkürzung der ersten Förderphase auf sechs Monate 3.2) Verlängerung der optionalen zweiten Förderphase auf neun Monate 3.3) unverändert
4) Sonstiges	4.1) Rechtsanspruch auf erste Förderphase 4.2) Förderung wird auf Restansprüche auf Arbeitslosengeld angerechnet 4.3) Freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung	4.1) Umwandlung in reine Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch mehr 4.2) unverändert 4.3) unverändert

Anmerkungen: SGB III - Sozialgesetzbuch, Drittes Buch.

Die zweite Förderstufe war ebenfalls an den alten Existenzgründungszuschuss angelehnt, doch anders als damals war diese nun als eine Ermessensleistung deklariert. Schon zu Zeiten der Ich-AG, die insgesamt drei jährliche Förderstufen vorsah, verursachte die Weiterbewilligung der Förderung, für die als Voraussetzung ebenfalls eine Geschäftstätig-

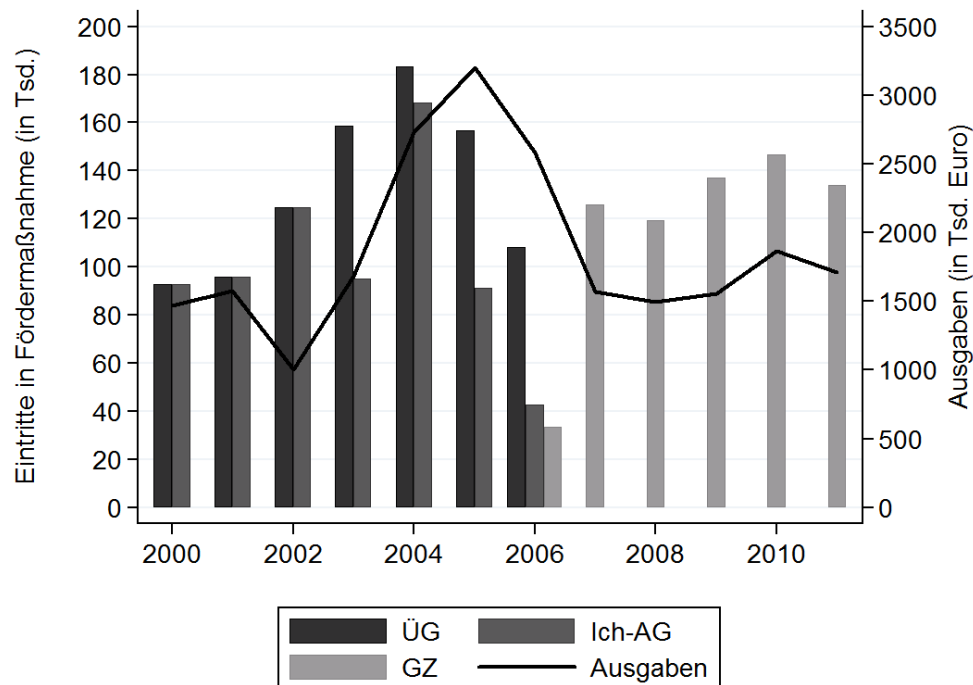
keit nachzuweisen war, teils erheblichen bürokratischen Aufwand sowie Unschärfen in der Förderstatistik (Caliendo, Steiner und Baumgartner, 2006). Über mögliche Friktionen beim heutigen Verfahren liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Die soziale Absicherung liegt beim Gründungszuschuss in der alleinigen Verantwortung der Gründer/innen. Die Forderung nach einer obligatorischen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung, wie sie bei der Ich-AG während der Förderdauer galt, wurde abgeschafft.

Obwohl für die vorliegende Studie nicht mehr maßgeblich, möchten wir dennoch der Vollständigkeit halber auf die wesentlichen Veränderungen des GZ nach der Reform Ende 2011 kurz eingehen (siehe rechte Spalte in Tabelle 1). Das "Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt", welches am 28.12.2011 in Kraft getreten ist, wandelte den Gründungszuschuss von einer Pflichtleistung, auf die bis dahin ein Rechtsanspruch bestand, in eine Ermessensleistung um. Weiterhin wurde der zum Gründungszeitpunkt noch notwendige vorhandene Restanspruch auf Arbeitslosengeld I von mindestens 90 auf 150 Tage erhöht; die Gründung wird also vorverlegt. Die Gewährung der ersten Förderphase (Arbeitslosengeld zzgl. Pauschale von 300 Euro/Monat) verkürzt sich von neun auf sechs Monate, während die zweite Förderphase (Pauschale von 300 Euro/Monat) umgekehrt von sechs auf neun Monate verlängert wurde. Die Gesamtförderdauer des GZ von insgesamt 15 Monaten bleibt damit unverändert. Die Entscheidung über die Weiterförderung liegt wie zuvor im Ermessen des zuständigen Arbeitsvermittlers in der Arbeitsagentur.

Abbildung 1 zeigt die zahlenmäßige Bedeutung der Gründungsförderung für die aktive Arbeitsmarktpolitik in den letzten Jahren in Deutschland. Dem enormen Anstieg der Teilnehmerzahlen mit Einführung der Ich-AG folgte auf die Zusammenlegung von Ich-AG und ÜG zum neuen GZ wiederum ein deutlicher Rückgang der Fördereintritte. Beginnend 2008 war wiederum ein kontinuierlicher Anstieg der Förderzugänge zu beobachten, der die Popularität der Gründungsförderung unterstrich. Mit Inkrafttreten der jüngsten Reform ist allerdings ein drastischer Rückgang der Fördereintritte zu verzeichnen.

Ein nicht zu unterschätzender Nebeneffekt der Fusionierung von ÜG und ExGZ zum Gründungszuschuss besteht zudem in einer deutlichen Ausgabenreduzierung für die Gründungsförderung. Denn diese war während der Zeit, in der gleich zwei Förderprogramme zur Auswahl standen, zu einem der größten Kostenblöcke der aktiven Arbeitsmarktpolitik geworden (vgl. Abbildung 1). Mit dem Anstieg der Fördereintritte ging beim Gründungszuschuss in den letzten Jahren auch ein Anstieg der Gesamtkosten einher. Im Jahr 2010 beliefen sich die Ausgaben für den GZ auf fast 1,9 Mrd. Euro bei Gesamtausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik von etwa 20 Mrd. Euro (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2010). Stellt man für die verschiedenen Programme die durchschnittlichen Förderkosten

Abbildung 1: Zugänge in die Förderprogramme und jährliche Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für die Gründungsförderung



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

pro Fall gegenüber, so bewegen sich die Pro-Kopf-Ausgaben für den Gründungszuschuss in etwa auf dem Niveau des früheren Überbrückungsgeldes (in den letzten Jahren jeweils zwischen ca. 11.000 und 13.000 Euro; bei der Ich-AG maximal 14.400 Euro). Dabei ist zu beachten, dass die individuelle Fördersumme um diesen Durchschnittsbetrag erheblich variieren kann.

Ergänzend zur Abbildung 1 und zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie der Lage am Arbeitsmarkt in dem für die Analyse zugrundeliegenden Untersuchungszeitraum, d.h. die Kalenderjahre 2009 und 2010, stellt Tabelle 2 das regionale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf sowie die regionale Arbeitslosenquote in den ausgewählten Regionen dar. Darüber hinaus wird zur Beurteilung der regionalen Förderintensität mit dem Gründungszuschuss das Verhältnis aller Eintritte in den GZ zum jeweiligen Bestand an Arbeitslosen abgebildet.

Betrachtet man zunächst die Verteilung des Bruttoinlandsprodukts, so zeigt sich, dass der Kammerbezirk der IHK Cottbus über dem ostdeutschen aber unter dem westdeutschen Durchschnitt liegt. Im Hinblick auf die Arbeitslosenquote sind innerhalb der ostdeutschen Bundesländer kaum Unterschiede feststellbar, allerdings zeigt sich ungefähr 20 Jahre nach

Tabelle 2: Arbeitsmarktlage und Förderintensität in ausgewählten Gebieten

	Bruttoinlands- produkt (in Tsd.)		Arbeitslosen- quote (in %)		Förderintensität mit dem GZ (in %)	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010
IHK Cottbus ^{a)}	23,0	n.a.	13,8	12,4	6,9	6,3
Brandenburg	20,1	20,6	12,3	11,1	8,7	9,6
Ostdeutschland (inkl. Berlin)	21,2	21,7	13,0	12,0	9,3	10,9
Westdeutschland	28,9	29,9	6,9	6,6	12,3	14,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt.

Anmerkungen: Bruttoinlandsprodukt: Reales Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Preisen von 2005; Werte auf Gemeindeebene sind für das Kalenderjahr 2010 noch nicht verfügbar. Die Förderintensität ergibt sich aus den Eintritten in den GZ geteilt durch den jeweiligen Bestand an Arbeitslosen.

^{a)} Beinhaltet die Kreise: Spree-Neiße, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Stadt Cottbus.

der Wiedervereinigung noch immer ein starkes Ost-West-Gefälle. So war im Kalenderjahr 2009 die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland mit durchschnittlich 13% fast doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern (7%). Im Hinblick auf die Förderintensität ergibt sich jedoch ein entgegengesetztes Bild. Es ist zu erkennen, dass gemessen an dem Bestand aller Arbeitsloser, im Westen durchschnittlich mehr Personen mit dem GZ gefördert wurden als in Ostdeutschland. Innerhalb der ostdeutschen Bundesländer zeigt sich wiederum, dass der Kammerbezirk der IHK Cottbus eine unterdurchschnittliche Förderintensität mit dem GZ erfährt. So wurden im Kalenderjahr 2009 von allen Arbeitslosen im Kammerbezirk der IHK Cottbus nur 6,9% mit dem GZ gefördert. Dies ist relativ wenig im Vergleich zu Brandenburg (8,7%) bzw. gegenüber Ost- und Westdeutschland (9,3% und 12,3%). Die geringere Förderintensität kann verschiedene Ursachen haben. Zum einen können regionale Disparitäten in der Förderpolitik auftreten, d.h. abhängig von der regionalen Arbeitsmarktlage setzt die Bundesagentur für Arbeit gewisse Förderschwerpunkte in der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Darüber hinaus können unterschiedliche ökonomische Bedingungen im Bundesgebiet das geförderte Gründungsgeschehen beeinflussen. Beispielsweise können gute ökonomische Bedingungen (aufgrund höherer Nachfrage) die Wahrscheinlichkeit von Unternehmensgründungen erhöhen. Umgekehrt könnten aber auch eine schlechte Arbeitsmarktlage und dadurch fehlende Beschäftigungsalternativen den Weg in die berufliche Selbständigkeit befördern. Im Gegensatz zu anderen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik liegt die letztendliche Entscheidung zur Programmteilnahme bei den Gründer/innen selbst, so dass die Förderstatistik maßgeblich von den Präferenzen und dem Gründungsverhalten der Arbeitslosen abhängt.

2.2 Bisherige Evaluationsergebnisse im Kanon der deutschen Arbeitsmarktpolitik

Im Rahmen der Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission wurden in den Jahren 2005 und 2006 die kurz- und mittelfristigen Wirkungen der Gründungsförderung durch die beiden Instrumente ExGZ und ÜG mittels mikroökonomischer Methoden umfassend analysiert (vgl. Caliendo, Kritikos und Wießner, 2006). Zusätzlich untersuchten Caliendo, Künn und Wießner (2010) in einer Folgestudie auch noch die längerfristigen Fördereffekte. Die Untersuchungen basierten auf einer Anfang 2005 begonnenen Längsschnittuntersuchung, deren Datengrundlage die administrativen Daten der Bundesagentur für Arbeit bildeten. Mittels telefonischer Interviews wurde eine repräsentative Stichprobe von jeweils etwa 3.000 ÜG- und ExGZ-Gründer/innen aus dem 3. Quartal 2003 erstmalig im Januar und Februar des Jahres 2005 befragt, so dass sich zunächst ein Beobachtungszeitraum von 16 Monaten nach Gründung ergab. Um die mittel- und längerfristigen Wirkungen der Instrumente zu untersuchen, erfolgten jeweils in den Jahren 2006 und 2008 weitere Befragungen, so dass sich insgesamt ein Beobachtungszeitraum von annähernd fünf Jahren ergab.

Die umfassende Studie ermöglichte detaillierte Aussagen zur Nachhaltigkeit und zu den Nettoeffekten der beiden Förderinstrumente, da mittels eines Kontrollgruppenansatzes auch in allen drei Erhebungswellen arbeitslose Nichtteilnehmer/innen, die im 3. Quartal 2003 in keines der beiden Förderinstrumente eingetreten waren, befragt wurden. Die wichtigsten Ergebnisse waren gemäß Caliendo, Künn und Wießner (2010) eine hohe Verbleibsquote in der Selbständigkeit (zwischen 57% und 63% bei ExGZ und zwischen 56% und 70% bei ÜG nach 56 Monaten), wobei sowohl ExGZ- als auch ÜG-Gründer/innen deutlich seltener arbeitslos gemeldet waren und ein im Durchschnitt höheres Einkommen erzielten als vergleichbare Nichtteilnehmer/innen. Im Hinblick auf die Integration in Beschäftigung zeigen Caliendo, Künn und Wießner (2010), dass Teilnehmer/innen am ÜG oder ExGZ fünf Jahre nach dem Programmeintritt eine im Durchschnitt 25% höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit aufweisen gegenüber Nicht-Teilnehmer/innen; abhängig von der Untersuchungskohorte (Männer, Frauen, Ost- oder Westdeutschland) schwanken die Beschäftigungseffekte zwischen 17% und 36%. Somit konnte festgehalten werden, dass beide Programme die intendierte Wirkung erzielt hatten und entscheidend zu einer langfristigen Integration der Förderteilnehmer/innen auf dem ersten Arbeitsmarkt beitrugen.

Ein Vergleich der Effektivität der Gründungsförderung gegenüber anderen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wie z.B. Lohnkostenzuschüssen, beruflicher Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Trainingsmaßnahmen, fällt durchweg positiv für die Gründungsförderung aus (vgl. Caliendo und Künn, 2011). Es zeigt sich, dass Lohnkostenzuschüsse und qualifizierende Maßnahmen nur moderat — und im Fall der

Weiterbildungsmaßnahmen ausschließlich in der langen Frist — die Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Teilnehmer/innen erhöht haben (Fitzenberger, Osikominu und Völter, 2008; Lechner, Miquel und Wunsch, 2011; Lechner und Wunsch, 2008; Stephan, 2008). Abhängig vom Untersuchungszeitraum und der jeweiligen Untersuchungskohorte besitzen Teilnehmer/innen in diesen Programmen gegenüber Nicht-Teilnehmer/innen ungefähr 2,5 Jahre nach dem Programmeintritt eine 0-10% höhere Wahrscheinlichkeit in Beschäftigung zu sein; nach 6-8 Jahren erhöht sich dieser Effekt für einige Programme auf bis zu 20%. Während Lohnkostenzuschüssen und qualifizierenden Maßnahmen damit zumindest teilweise positive Beschäftigungseffekte nachgewiesen werden konnten, wurde den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchweg eine negative Bilanz attestiert. Drei Jahre nach dem Programmeintritt waren hier keine Beschäftigungsvorteile gegenüber den Nicht-Teilnehmer/innen vorhanden (Caliendo, Hujer und Thomsen, 2008; Stephan, 2008). Insgesamt kann also festgestellt werden, dass die Förderung der beruflichen Selbständigkeit im Vergleich zu anderen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik deutlich höhere Beschäftigungseffekte generiert.

Eine mögliche Erklärung hierfür liefert die Untersuchung der Effektheterogenität. So zeigen Caliendo und Künn (2011) und Caliendo und Künn (2012) zum Beispiel, dass die Gründungsförderung insbesondere effektiv für benachteiligte Gruppen am Arbeitsmarkt (z.B. Geringqualifizierte) sowie in Regionen mit schwacher Arbeitsmarktlage ist. Die berufliche Selbständigkeit scheint für Arbeitssuchende eine echte Alternative zur abhängigen Beschäftigung darzustellen. Die Teilnehmer/innen schaffen ihren eigenen "Arbeitsplatz" und umgehen somit bestehende Restriktionen am Arbeitsmarkt, d.h. fehlende Beschäftigungschancen insbesondere für Geringqualifizierte sowie in strukturschwachen Regionen. Dies ist ein klarer Vorteil der Gründungsförderung gegenüber anderen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, welche primär die Integration in abhängige Beschäftigung fokussieren, und liefert somit eine mögliche Erklärung für den Erfolg der Förderprogramme.

Die beiden alten Förderprogramme, d.h. das Überbrückungsgeld und der Existenzgründungszuschuss, haben unterschiedliche Personengruppen angesprochen, wobei die durch ÜG geförderten Existenzgründer/innen durchgängig besser qualifiziert waren, mehr Eigenkapital investierten und mehr Mitarbeiter einstellten. Der ExGZ hingegen wurde vor allem von Personen mit etwas niedrigerem Qualifikationsniveau in Anspruch genommen und zeichnete sich durch einen deutlich höheren Anteil an Frauen aus, der fast doppelt so hoch war wie beim ÜG und zum Teil sogar noch über dem Frauenanteil an den Arbeitslosen insgesamt lag (vgl. Noll und Wießner, 2007; Caliendo und Kritikos, 2009). Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse wurde vermutet, dass diese Personengruppen durch das neue Programm GZ aufgrund der institutionellen Nähe zum ÜG nicht mehr erreicht

werden. Auch von Caliendo und Kritikos (2009) vorgelegte Plausibilitätsüberlegungen zur Ausgestaltung des GZ bewerteten die Reform vor allem unter dem Gesichtspunkt skeptisch, dass rational handelnde Individuen aufgrund der nunmehr degressiv ausgestalteten Transferentzugsraten die Gründungsförderung erst dann beantragen, wenn nur noch der Mindestrestanspruch auf Arbeitslosengeld I verbleibt. Basierend auf der ebenfalls hier verwendeten Datenbasis (siehe Abschnitt 3) untersuchen Caliendo, Hogenacker, Künn und Wießner (2012) in einer deskriptiven Analyse die empirische Relevanz dieser Erwartungen. Es kann gezeigt werden, dass der GZ ähnliche Teilnehmerstrukturen wie das ÜG aufweist und somit nicht mehr die gleiche Breite der gründungswilligen Personen abdeckt. Mit Hilfe des GZ gründen nun im Vergleich zu den beiden Vorgängerprogrammen eher ältere (50 Jahre und älter) sowie besser qualifizierte Personen. Frauen wurden durch die Einführung des neuen Instruments allerdings nicht benachteiligt. Die Erwartung, dass arbeitslose Personen zunächst ihren Anspruch auf ALG I ausreizen, bevor Sie den GZ beantragen, konnte nicht bestätigt werden.

Weiterführend betrachten Caliendo, Hogenacker, Künn und Wießner (2012) die empirische Relevanz von Mitnahmeeffekten und liefern somit einen wesentlichen Beitrag zur Diskussion um potentielle Mitnahmeeffekte im Bereich der Gründungsförderung (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 2011; Heyer, Koch, Stephan und Wolff, 2011). Um einen Mitnahmeeffekt im Bereich der Gründungsförderung nachzuweisen müssen grundsätzlich zwei Bedingungen erfüllt sein: Erstens muss die Gründungsentscheidung unabhängig von der Förderung erfolgen und zweitens muss ein Einfluss der Förderung auf den Erfolg bzw. Misserfolg der Selbständigkeit ausgeschlossen werden. Gerade die zweite Dimension war bisher aufgrund von Datenrestriktionen schwierig zu evaluieren und blieb bei der Beurteilung von Mitnahmeeffekten zumeist unberücksichtigt (vgl. Caliendo, Steiner und Baumgartner, 2005; Caliendo und Kritikos, 2010). Die verwendete Datenbasis von Caliendo, Hogenacker, Künn und Wießner (2012) ermöglichte erstmalig die Betrachtung dieser zweiten Dimension. Die Autoren zeigen, dass zwar ein beträchtlicher Teil (47%) der geförderten Teilnehmer/innen angibt, dass sie auch ohne den GZ gegründet hätten, allerdings auch, dass ein nicht unerheblicher Teil dieser Personen die Förderung ebenfalls als sehr bedeutend für das Überleben der ersten sechs Monate in Selbständigkeit ansieht. Da Mitnahmeeffekte nur vorliegen, wenn die Förderung außerdem keinen Einfluss auf den Erfolg der Selbständigkeit hat, reduziert sich die Gruppe mit potentiellen Mitnahmeeffekten von 47% auf nur noch ungefähr 19%. Es scheint daher, dass Mitnahmeeffekte im Rahmen des Gründungszuschusses eher eine geringere Bedeutung haben als zuletzt angenommen.

Im internationalen Kontext existieren nur wenige vergleichbare Studien zur Förderung von Selbständigkeit unter Arbeitslosen. Der nachfolgende Überblick beschränkt sich

auf internationale Studien zu monetären Förderungen, die mit dem GZ vergleichbar sind; auf die Darstellung von Ergebnissen zu anderweitigen Programmen im Bereich der Gründungsförderung, wie z.B. Vorbereitungskursen, Beratungsleistungen oder Förderkrediten wird an dieser Stelle verzichtet.¹ Für Schweden stellen Carling und Gustafson (1999) in einer komparativen Analyse die Effekte von Lohnkostenzuschüssen denen von Gründungszuschüssen gegenüber und finden, dass geförderte Existenzgründer/innen eine niedrigere Wahrscheinlichkeit aufweisen, in Arbeitslosigkeit zurückzukehren. Für das Nachbarland Finnland zeigt Tokila (2009), dass Gründungszuschüsse einen positiven Einfluss auf den Verbleib in Selbständigkeit haben. Zwei Jahre nach Gründung waren so immer noch 67% selbständig tätig während dies in der Gruppe der ungeforderten Personen nur noch 60% waren. O'Leary (1999) betrachtet ein dem GZ vergleichbares Förderprogramm in Ungarn und findet 21 Monate nach Gründung eine Überlebenswahrscheinlichkeit in Selbständigkeit von 80%. Cueto und Mato (2006) untersuchen den Verbleib in Selbständigkeit für geförderte Eintritte in Spanien. Die Autoren zeigen, dass 24 Monate nach Gründung noch 93% und nach weiteren 36 Monaten noch 76% der geförderten Unternehmen am Markt aktiv sind. Damit sind die Überlebenswahrscheinlichkeiten im Durchschnitt sogar höher als bei den zuvor diskutierten Vorgängerprogrammen ExGZ und ÜG. Außerhalb Europas zeigen die Studien von Perry (2006) für Neuseeland und Kelly, Lewis, Mulvey und Dalzell (2002) für Australien ebenfalls ein durchweg positives Bild. Während Perry (2006) eher auf die Wiedereintrittswahrscheinlichkeit in Arbeitslosigkeit schaut, zeigen Kelly, Lewis, Mulvey und Dalzell (2002) im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Förderung, dass 36 Monate nach Förderung noch 56,2% der geförderten Unternehmen am Markt existieren. Abschließend lässt sich somit feststellen, dass die monetäre Förderung von Selbständigkeit aus der Arbeitslosigkeit im internationalen Vergleich durchweg positiv bewertet wird. Allerdings zeigt sich auch eine starke internationale Heterogenität (67-93% zwei Jahre nach Gründung) im Hinblick auf die Überlebenswahrscheinlichkeiten der geförderten Unternehmen.

3 Datengrundlage

Die Analyse stützt sich auf eine Telefonbefragung von GZ-geförderten Existenzgründungen aus dem 1. Quartal 2009. Die Befragung wurde Ende des Jahres 2010 durchgeführt, so dass zu diesem Zeitpunkt die Gründung bereits mindestens 19 Monate zurücklag. Wie in Tabelle 3 dargestellt, stehen insgesamt 2.306 ehemals mit dem Gründungszuschuss geförderte Personen für die Analyse zur Verfügung. Basierend auf diesen Beobachtungen werden zunächst im Rahmen der deskriptiven Analyse die Teilnehmerstruktur, Aspekte der Gründung so-

¹Hierzu siehe zum Beispiel Almeida und Galasso (2010), Rodriguez-Planas (2010) oder Shutt und Sutherland (2003).

wie Beschäftigungs- und Nachhaltigkeitseffekte untersucht. Hierbei werden regionale Unterschiede hinsichtlich der Ausprägungen für das Bundesland Brandenburg im Vergleich zu anderen ostdeutschen Bundesländern sowie Westdeutschland herausgestellt.

Tabelle 3: Anzahl Beobachtungen

	Programm- teilnehmer/innen	Nicht- Teilnehmer/innen
Brandenburg	81	79
Ostdeutschland (inkl. Berlin, ohne Brandenburg)	434	477
Westdeutschland	1.791	1.751
Gesamt	2.306	2.307

Anmerkungen: Programmteilnehmer/-innen: Eintritte in den GZ im ersten Quartal 2009. Nicht-Teilnehmer/-innen: Andere Arbeitslose im ersten Quartal 2009, anspruchsberechtigt, aber ohne Förderung durch den GZ.

Im Rahmen der Kausalanalyse, d.h. der Untersuchung der Programmeffektivität, wird neben einem Vergleich zwischen GZ-Gründer/innen in Brandenburg und GZ-Gründer/innen in anderen Regionen Deutschlands, insbesondere ein Vergleich zu anderen Arbeitslosen, die im 1. Quartal 2009 auch Anspruch auf den GZ hatten (diesen aber nicht genutzt haben), durchgeführt. Hierzu stehen aus der selben Telefonbefragung insgesamt 2.307 Nicht-Teilnehmer/innen zur Verfügung (vgl. Tabelle 3).

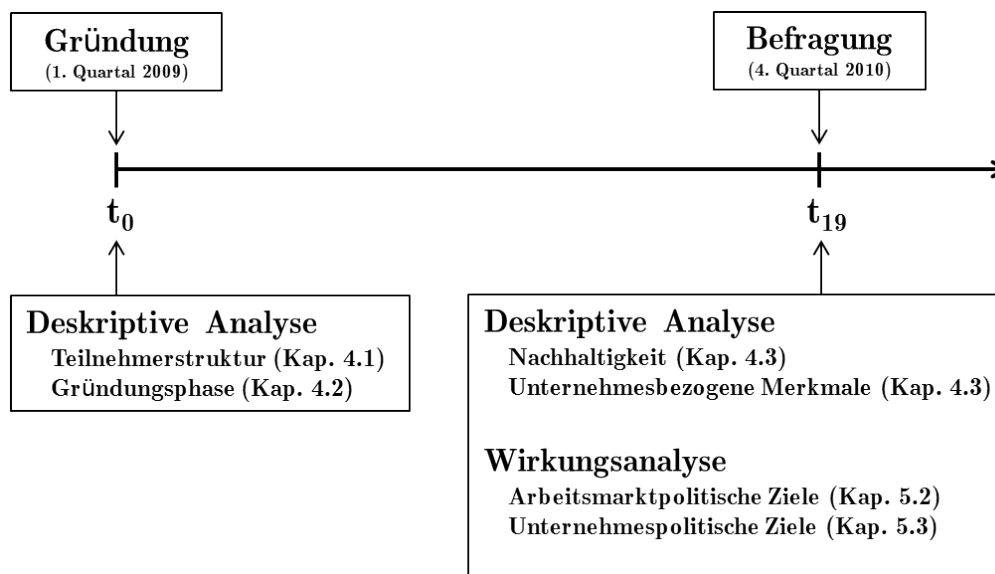
4 Deskriptive Analyse

Auf Grundlage der zuvor dargestellten Datenbasis und den zur Verfügung stehenden Fallzahlen werden nun in der deskriptiven Analyse zunächst personenbezogene Merkmale von Unternehmensgründer/innen in Kapitel 4.1 sowie Aspekte der Gründungsphase in Kapitel 4.2 beschrieben. Wie in Abbildung 2 dargestellt, bezieht sich diese Untersuchung auf den Gründungszeitpunkt (t_0). Daran anschließend werden in Kapitel 4.3 die Nachhaltigkeit der Förderung sowie unternehmensbezogene Erfolgsgrößen, wie zum Beispiel die Mitarbeiterstruktur, zum Befragungszeitpunkt (t_{19}) näher beleuchtet.

4.1 Teilnehmerstruktur

Bei der Untersuchung der Teilnehmerstruktur stehen insbesondere zwei Fragestellungen im Fokus: Zum einen sollen entstehende (Selbst-)Selektionsmuster im Vergleich zu den Nicht-Teilnehmer/innen beschrieben werden, d.h. inwiefern sich GZ-Teilnehmer/innen von anderen Arbeitslosen unterscheiden, die zwar anspruchsberechtigt waren aber den GZ aber nicht in Anspruch genommen haben. Darüber hinaus wird der Frage nachgegangen, ob eventuell auch Unterschiede zu GZ-Teilnehmer/innen in anderen Regionen bestehen. Eine

Abbildung 2: Befragungs- und Untersuchungsdesign



Anmerkungen: Für eine ausführliche Beschreibung des Datensatzes siehe Caliendo, Hogenacker, Künn und Wießner (2012).

mögliche Fragestellung wäre hierbei, inwiefern regional unterschiedliche Bedingungen am Arbeitsmarkt die Struktur der Teilnehmer/innen beeinflussen. Tabelle 4 stellt hierzu individuelle Charakteristika der Gründer/innen in Brandenburg, dem restlichen ostdeutschen Bundesgebiet und Westdeutschland dar. Zur besseren Vergleichbarkeit der Werte wurde ein t-test auf Mittelwertvergleich durchgeführt; statistisch signifikante Unterschiede sind abhängig vom jeweiligen Signifikanzniveau mit einem, zwei oder drei Sternchen gekennzeichnet. Zum Vergleich mit den Nicht-Teilnehmer/innen zeigt Tabelle A.1 (Abschnitt A) im Anhang die Verteilung dieser Merkmale auch für die Nicht-Teilnehmer/innen.

Selektionsmuster: Zunächst möchten wir die Frage beantworten, inwiefern sich GZ-Teilnehmer/innen von anderen Arbeitslosen, die zwar anspruchsberechtigt waren, den GZ aber nicht wählten, unterscheiden. Vergleicht man die Ausprägungen der Persönlichkeitsmerkmale der Programmteilnehmer/innen in Tabelle 4 mit den Ausprägungen der Nicht-Teilnehmer in Tabelle A.1 im Anhang, so ist zunächst zu erkennen, dass grundsätzlich weniger Frauen als Männer gründen. Bezogen auf das allgemeine Gründungsgeschehen in Deutschland ist dies ein bekanntes Muster, so berichten Fritsch, Kritikos und Rusakova (2012), dass von allen Existenzgründern in 2009 nur ungefähr 31% auf Frauen entfielen. Des Weiteren zeigen sich Unterschiede bei der Bildung. Während sich im Hinblick auf die Schulbildung (Realschule und Gymnasium zusammen genommen) kaum Unterschiede zwischen Teilnehmer/innen und Nicht-Teilnehmer/innen ergeben (vgl. Tabelle 4 und Ta-

Tabelle 4: Soziodemographische Merkmale und Arbeitsmarkthistorie

	BB	Ost (ohne BB)	West
Alter (in Jahren)	41,1	41,2	42,4
Frauen	37,0	37,8	35,4
Verheiratet/Zusammenlebend	82,7	66,4***	71,5**
Kinder \leq 6 Jahre	24,1	19,7	19,3
Schulabschluss			
Mittlere Reife	46,3	45,7	29,5***
Abitur, Fachhochschulreife	41,2	46,4	50,4
Berufliche Ausbildung			
Meister, Fachhochschul-/Hochschulabschluss	40,7	49,5	47,3
Arbeitsmarkthistorie seit Erreichen des erwerbsfähigen Alters (16 Jahre)			
Anteil des Erwerbslebens in Arbeitslosigkeit	5,5	5,7	4,8
Anteil des Erwerbslebens in Beschäftigung	77,0	71,7*	74,0

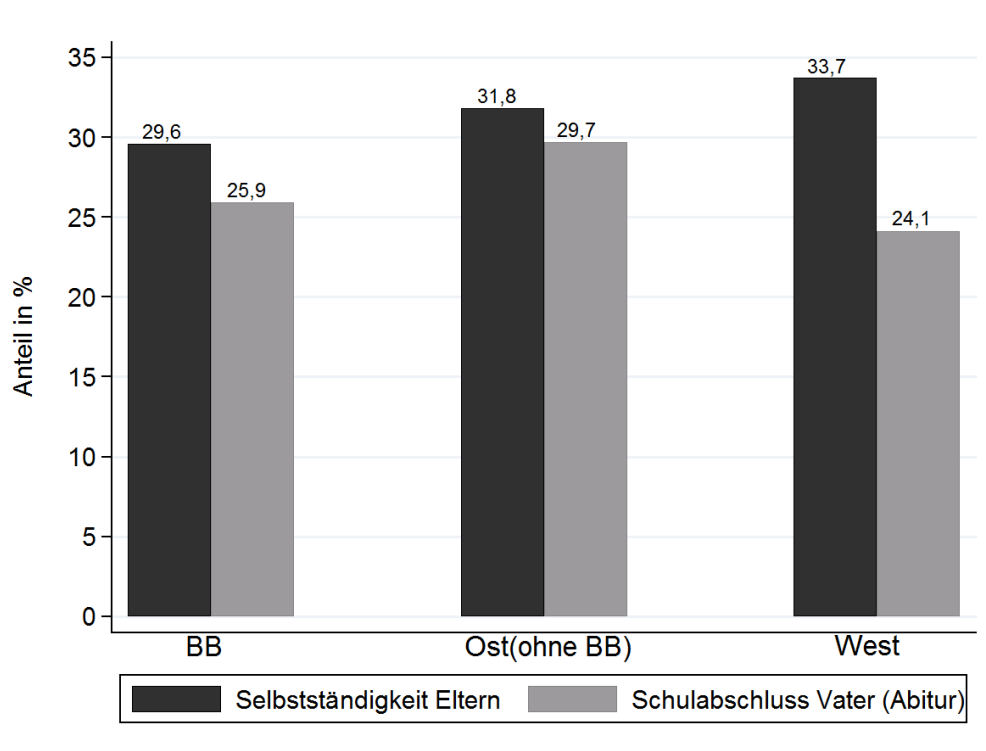
Anmerkungen: Angaben in Prozent. Statistisch signifikante Unterschiede auf dem 1/5/10 %-Niveau sind mit ***/**/* gekennzeichnet (basierend auf einem t-test auf Mittelwertvergleich).

belle A.1), zeigt der Vergleich im Hinblick auf die berufliche Ausbildung, dass grundsätzlich ein größerer Anteil an GZ-Gründer/innen über eine Meisterausbildung bzw. einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss verfügt. Es scheint, dass insbesondere die berufliche Qualifikation einen Einfluss auf die Entscheidung für die berufliche Selbständigkeit hat. Angelehnt an den Bildungshintergrund verbrachten GZ-Gründer/innen im Vergleich zu den Nicht-Teilnehmer/innen grundsätzlich weniger Zeit ihres bisherigen Erwerbslebens in Arbeitslosigkeit und mehr Zeit in Beschäftigung. Hierbei erhöhen insbesondere die längeren Beschäftigungsphasen die Gründungswahrscheinlichkeit, da hierdurch gründungsspezifisches Humankapital, wie z.B. Branchenkenntnisse, Kontakte zu potentiellen Kunden etc., generiert bzw. ausgebaut werden können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Gründungsneigung, die intergenerationale Mobilität, wird in Abbildung 3 dargestellt. Die intergenerationale Mobilität wird hierbei durch die berufliche Selbständigkeit der Eltern sowie durch die Schulbildung des Vaters, d.h. mit Abitur oder Fachhochschulreife, abgebildet. Vergleicht man hierzu die Verteilung dieser Merkmale bei den Nicht-Teilnehmer/innen in Tabelle A.1, so ist zu erkennen, dass Personen, deren Eltern bereits beruflich selbständig tätig waren bzw. sind, grundsätzlich eine höhere Gründungsneigung aufweisen. In der Gründungsforschung wird dieses Muster vorrangig durch zwei Aspekte erklärt: zum einen durch die Existenz von sogenanntem "latentem, gründungsrelevantem Humankapital" sowie durch die intrafamiliäre Weitergabe von Unternehmen bzw. Netzwerken. Der erste Punkt, die Existenz von "latentem, gründungsrelevantem Humankapital", umfasst die frühzeitige Vermittlung von gründungsrelevanten Kenntnissen und Fähigkeiten durch die Eltern sowie die Erkenntnis, dass die berufliche Selbständigkeit als vollwertige Beschäftigungsalternative zur abhängigen Beschäftigung

angesehen wird. Der zweite Punkt, die mögliche Weitergabe bereits bestehender Unternehmen sowie existierender Netzwerke durch die Eltern, erhöht die Gründungswahrscheinlichkeit dieser Personen im Vergleich zu Personen, deren Eltern nicht beruflich selbständig tätig sind bzw. waren.

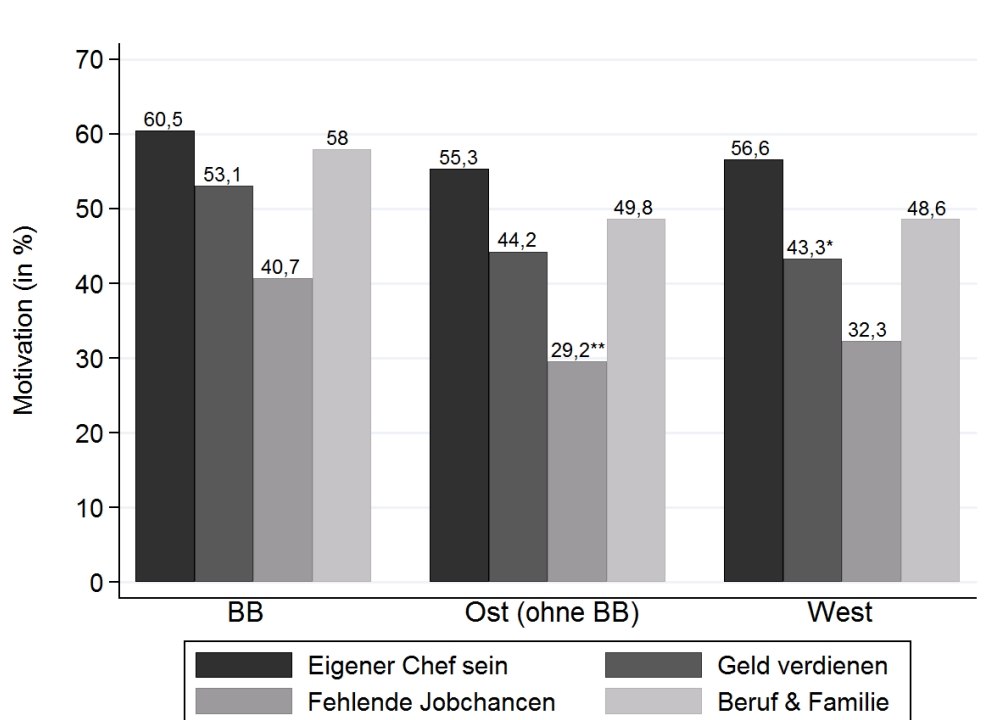
Abbildung 3: Intergenerationale Mobilität



Anmerkungen: Statistisch signifikante Unterschiede auf dem 1/5/10 %-Niveau sind mit ***/**/* gekennzeichnet (basierend auf einem t-test auf Mittelwertvergleich).

Regionale Muster: Tabelle 4 und Abbildung 3 stellen die Verteilung individueller Charakteristika der Teilnehmer/innen getrennt nach den einzelnen Regionen dar. Es zeigt sich, dass ein größerer Anteil an GZ-Gründer/innen in Brandenburg verheiratet ist bzw. mit einem Partner zusammenlebt, und Kinder im Alter von bis zu sechs Jahren hat. Allerdings ist ausschließlich der Unterschied im Familienstand auch statistisch signifikant. Weiterhin zeigt sich, dass GZ-Gründer/innen in Brandenburg eher seltener über eine tertiäre Berufsausbildung oder einen Meistertitel verfügen und die intergenerationale Mobilität (Selbständigkeit sowie Schulbildung der Eltern) einen geringeren Einfluss auf die Gründungsentscheidung hat als im restlichen Bundesgebiet. Obwohl diese Unterschiede nicht statistisch signifikant sind, kann es dennoch ein erstes Indiz dafür sein, dass Arbeitslose in Brandenburg insbesondere vorrangig aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage den

Abbildung 4: Gründungsmotive



Anmerkungen: Statistisch signifikante Unterschiede auf dem 1/5/10 %-Niveau sind mit ***/**/* gekennzeichnet (basierend auf einem t-test auf Mittelwertvergleich).

Weg in die berufliche Selbständigkeit wählen, d.h. Notgründungen überrepräsentiert sind. Diesen Aspekt werden wir im folgenden Abschnitt näher beleuchten.

4.2 Aspekte der Gründungsphase

Dieser Abschnitt widmet sich der Beschreibung der Gründungsphase der geförderten Unternehmen, wobei anders als im vorherigen Abschnitt ausschließlich ein Vergleich zwischen GZ-Teilnehmer/innen in Brandenburg und dem restlichen Bundesgebiet durchgeführt wird. Ein Vergleich mit Nicht-Teilnehmer/innen ist hierbei nicht sinnvoll, da diese Personen im ersten Quartal 2009 keine Unternehmen gründeten. Die Betrachtung erfolgt hierbei getrennt nach Merkmalen der Vorgründungsphase mit Motivation (Abbildung 4), Vorbereitung und Erfahrungen (Tabelle 5), sowie der eigentlichen Gründungsphase mit Branche (Tabelle 6) und Kapitaleinsatz (Abbildung 5).

Vorgründungsphase: Basierend auf der Arbeitslosenquote konnte bereits nachgewiesen werden, dass der Arbeitsmarkt in Brandenburg anscheinend stärkeren Restriktionen unterliegt als in den westdeutschen Bundesländern. Hierdurch liegt die Hypothese nahe,

dass arbeitslose Personen in Brandenburg aufgrund von fehlenden Beschäftigungsalternativen den Weg in die berufliche Selbständigkeit wählen. In der Gründungsforschung wird dies als “Notgründung” bezeichnet. Im vorherigen Abschnitt konnten hierfür bereits basierend auf den Strukturmerkmalen der Teilnehmer/innen erste Indizien identifiziert werden. Zur näheren Überprüfung der “Notgründungshypothese” stellt Abbildung 4 die Motivstruktur der Gründer/innen dar. Es zeigt sich, dass 40,7% der GZ-Gründer/innen in Brandenburg fehlende Job-Chancen als Grund für den Schritt in die Selbständigkeit benennen. In den restlichen ostdeutschen Bundesländern sowie in Westdeutschland berichten dies deutlich weniger GZ-Gründer/innen (ca. 30%). Obwohl der Unterschied ausschließlich im Vergleich zu den restlichen ostdeutschen Bundesländern auch statistisch signifikant ist, bestätigt dies zumindest deskriptiv die “Notgründungshypothese”. Allerdings zeigt Abbildung 4 auch, dass GZ-Gründer/innen in Brandenburg überproportional oft Motive berichten, die eher einer “Opportunitätsgründung” entsprechen. So berichten in Brandenburg 60,5% der GZ-Gründer/innen, dass sie schon immer gerne ihr eigener Chef sein und viel Geld verdienen wollten (53,1%). Im restlichen Bundesgebiet berichten dies nur ungefähr 56% bzw. 44%. Diese Motive werden in der Gründungsforschung der Opportunitätsgründung zugerechnet, d.h. diese Personen entscheiden sich aufgrund von ökonomischen Überlegungen bewusst für die berufliche Selbständigkeit. Darüber hinaus zeigt sich, dass auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen wesentlichen Beitrag zur Gründungsentscheidung in Brandenburg leistet. Dies steht im engen Zusammenhang mit dem höheren Anteil an GZ-Gründer/innen mit betreuungspflichtigen Kindern in Brandenburg (siehe Abschnitt 4.1). Abschließend kann also festgestellt werden, dass geförderte Gründungen in Brandenburg sowohl durch Not- als auch Opportunitätsgründungen charakterisiert sind, d.h. dass die Hypothese, Gründungen in Brandenburg seien ausschließlich oder zumindest vorrangig Notgründungen, insgesamt nicht zutrifft. Im Hinblick auf die bereits vorhandenen Erfahrungen auf dem Gebiet der Selbständigkeit sowie der Vorbereitung auf die Gründung (siehe Tabelle 5) zeigen sich kaum Unterschiede zwischen den GZ-Gründer/innen in Brandenburg und dem restlichen Bundesgebiet, mit der Ausnahme, dass GZ-Gründer/innen in Brandenburg öfter Beratungsleistungen durch Gründerzentren, Kammern oder Unternehmens-/Steuerberater in Anspruch nehmen. Dieser Unterschied ist allerdings nicht statistisch signifikant.

Gründungsphase: Zur Beurteilung regionalspezifischer Unterschiede im Hinblick auf die Gründungsphase wird neben der Verteilung der Branche auch die Kapitalintensität der Gründung analysiert. Tabelle 6 zeigt zunächst, dass GZ-Gründer/innen in Brandenburg überproportional oft im Baugewerbe bzw. Handwerk gründen. So gründeten in Brandenburg 31% der geförderten Gründer/innen in diesen Branchen, im restlichen Bundesgebiet

Tabelle 5: Aspekte der Vorgründungsphase

	BB	Ost (ohne BB)	West
Erfahrungen auf dem Gebiet der Gründung			
Aus früherer Beschäftigung und Selbständigkeit	75,3	79,3	81,5
Aus dem Hobbybereich oder Ehrenamt	28,4	30,0	29,6
Vorbereitung auf die Gründung			
Inanspruchnahme von Beratungsleistungen ^{a)}	74,4	68,8	66,5
Brancheninformationen eingeholt	59,0	57,2	59,6
Selbsttest in Gründungsportalen im Internet	15,4	24,7	24,1
Businessplan erstellt	94,9	90,2	92,6
Finanzplan erstellt	89,7	84,2	85,3

Anmerkungen: Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich. Statistisch signifikante Unterschiede auf dem 1/5/10 %-Niveau sind mit ***/**/* gekennzeichnet (basierend auf einem t-test auf Mittelwertvergleich).

^{a)} Z.B. Gründerzentren, IHK/HWK, Unternehmens- bzw. Steuerberater.

jedoch nur ungefähr 20%. Dieser Unterschied ist auch statistisch signifikant. Abbildung 5 macht deutlich, dass GZ-Gründer/innen in Brandenburg grundsätzlich weniger Kapital für ihre Unternehmensgründung verwenden. Obwohl die Unterschiede nicht statistisch signifikant sind, zeigt sich, dass GZ-geförderte Personen in Brandenburg im Durchschnitt etwa 12.000 Euro für die Unternehmensgründung einsetzen, wovon ungefähr die Hälfte durch vorhandenes Eigenkapital finanziert wurde. Zum Vergleich: Geförderte Unternehmen in Westdeutschland investierten mit 16.000 Euro nicht nur insgesamt mehr, sondern brachten auch mit ungefähr 11.000 Euro (ca. 69%) mehr Eigenkapital auf.

Tabelle 6: Branche der Selbständigkeit

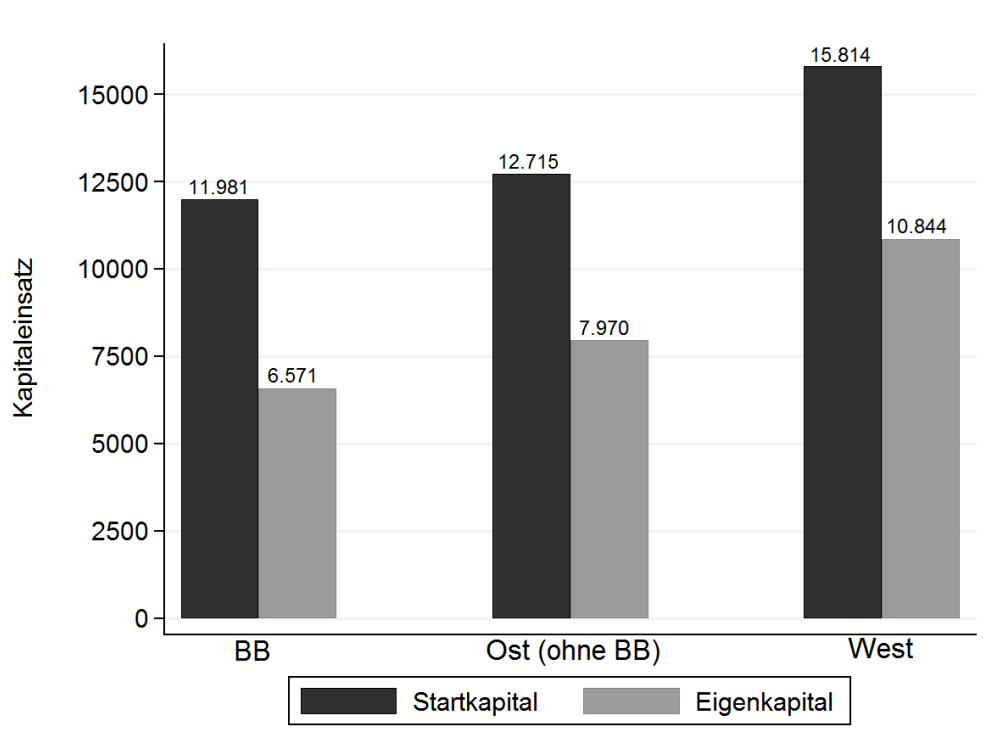
	BB	Ost (ohne BB)	West
Baugewerbe, Handwerk	30,9	22,4*	19,6**
Handel	13,6	15,0	14,7
Dienstleistung etc.	55,6	62,7	65,7*

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Statistisch signifikante Unterschiede auf dem 1/5/10 %-Niveau sind mit ***/**/* gekennzeichnet (basierend auf einem t-test auf Mittelwertvergleich).

4.3 Nachhaltigkeit der Förderung und Beschäftigungseffekte

Nachdem die Betrachtung der Merkmale zum Gründungszeitpunkt nun abgeschlossen ist, möchten wir in einem nächsten Schritt die Nachhaltigkeit der Förderung sowie die Unternehmensentwicklung 19 Monate nach der Gründung näher beleuchten (siehe Abbildung 2). Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die hier im Rahmen der deskriptiven Analyse

Abbildung 5: Verwendetes Startkapital unterteilt nach Eigen- und Fremdkapital (in Euro)



Anmerkungen: Statistisch signifikante Unterschiede auf dem 1/5/10 %-Niveau sind mit ***/**/* gekennzeichnet (basierend auf einem t-test auf Mittelwertvergleich).

ausgewiesenen Unterschiede zwischen Teilnehmer/innen und Nicht-Teilnehmer/innen sowie zwischen Teilnehmer/innen in unterschiedlichen Regionen keine kausale Aussagekraft besitzen, da teils erhebliche strukturelle Unterschiede zwischen diesen Gruppen bestehen. Die Analyse in diesem Kapitel dient zunächst ausschließlich der Beschreibung dieser Gruppen, bevor anschließend im Rahmen der Wirkungsanalyse in Abschnitt 5 für strukturelle Unterschiede kontrolliert und so eine kausale Interpretation ermöglicht wird.

Der GZ ist eine Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik, so dass die Nachhaltigkeitsbetrachtung insbesondere auf die Bewertung der Integration in den Arbeitsmarkt sowie der Einkommenssituation der ehemals geförderten Gründer/innen abzielt. Hierzu stellt Tabelle 7 verschiedene Merkmale dar. Zur Beurteilung des Arbeitsmarkterfolgs im Vergleich zu den Nicht-Teilnehmer/innen zeigt Tabelle A.1 (Abschnitt B) im Anhang die Verteilung der Merkmale für die Nicht-Teilnehmer/innen. Daran anschließend erfolgt dann eine detaillierte Betrachtung der noch selbständigen Personen im Hinblick auf die Unternehmensentwicklung. Entsprechende Merkmale sind für die GZ-geförderten Unternehmen in Tabelle 8 dargestellt. Ein Vergleich mit den Nicht-Teilnehmer/innen ist hierbei wieder

Tabelle 7: Nachhaltigkeit der Förderung - 19 Monate nach der Gründung

	BB	Ost (ohne BB)	West
Haupterwerbsstatus (in %)			
Selbständigkeit	85,2	83,9	77,9
Integration in Beschäftigung	92,6	92,4	90,0
Arbeitslosigkeit	2,5	4,4	5,8
Sonstiges ^{a)}	4,9	3,2	4,2
Einkommenssituation (in Euro)			
Monatliches Netto-Einkommen aus Beschäftigung ^{b)}	2.452,0	1.719,0***	2.046,5*
Arbeitszeit (Stunden/Woche)	50,0	45,7**	45,4**
Resultierender Stundenlohn	11,2	9,7	11,3
Monatliches Äquivalenzeinkommen	2.188,5	1.781,0*	1.953,3

Anmerkungen: Statistisch signifikante Unterschiede auf dem 1/5/10 %-Niveau sind mit ***/**/* gekennzeichnet (basierend auf einem t-test auf Mittelwertvergleich).

^{a)} Geringfügige Beschäftigung (Mini/Midi-Job), berufliche Ausbildung, Studium oder nicht erwerbstätig, wie z.B. Hausfrau/-mann, Rente, Elternzeit, Krankheit, Reha etc.

^{b)} Ausschließlich Personen in Selbständigkeit oder abhängiger Beschäftigung.

nicht sinnvoll, da diese Personen im ersten Quartal 2009 keine Unternehmen gegründet haben.

Nachhaltigkeit der Förderung: Das Hauptziel aktiver Arbeitsmarktpolitik ist die Verbesserung der Integrationschancen arbeitsloser Personen sowie die Generierung eines existenzsichernden Einkommens. Im Hinblick auf den Verbleib in Selbständigkeit zeigt Tabelle 7 zunächst, dass 85,2% der GZ-Gründer/innen in Brandenburg 19 Monate nach der Gründung noch am Markt existieren. Obwohl der Unterschied nicht statistisch signifikant ist, weist Brandenburg nichtsdestotrotz im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet mit 83,9% in Ostdeutschland und 77,9% in Westdeutschland, einen erhöhten Verbleib in Selbständigkeit auf. Dies kann verschiedene Ursachen haben. So können die schlechtere Arbeitsmarktlage in Brandenburg und dadurch fehlende Job-Chancen die Gründer/innen zum Verbleib in Selbständigkeit "zwingen", so dass eine berufliche Selbständigkeit dann auch bei schlechter Ertragslage aufrecht erhalten wird. Vor dem Hintergrund der in Tabelle 5 dargestellten Motivstruktur erscheint dieses Argument allerdings nur bedingt plausibel und wir kommen darauf später auch mit einem Blick auf das erzielte Einkommen zurück. Umgekehrt könnte die bessere Arbeitsmarktlage in Westdeutschland und damit einhergehend ein besseres Angebot an lukrativen Beschäftigungsmöglichkeiten die Wahrscheinlichkeit der Geschäftsaufgabe erhöhen. Des Weiteren kann die höhere Beratungsintensität in Brandenburg (vgl. Tabelle 5) das Überleben der Unternehmen positiv beeinflussen.

Neben dem Verbleib in Selbständigkeit stellt der Übergang in abhängige Beschäftigung aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ebenfalls einen Integrationserfolg dar. Die Teilnahme am GZ kann die Wahrscheinlichkeit, eine abhängige Beschäftigung zu finden, wesentlich

beeinflussen. Die Gründung eines Unternehmens und die damit verbundenen Aufgaben können teils sehr komplex sein, so dass diese Erfahrung u.U. einen positiven Einfluss auf das Humankapital und damit die Wiederbeschäftigungswahrscheinlichkeit hat. Aber auch sogenannte Netzwerkeffekte haben eine gewisse Relevanz. So kann es sein, dass Geschäftskontakte während der Selbständigkeit zu einem lukrativen Jobangebot führen. Tabelle 7 zeigt deshalb neben dem Verbleib in Selbständigkeit auch die Integration in Beschäftigung insgesamt, d.h. den Anteil der Personen in Selbständigkeit oder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Die Eingliederungsquoten sind mit durchgehend über 90% in allen drei Regionen sehr hoch. Der Anteil von Personen, die sich 19 Monate nach der Gründung in Arbeitslosigkeit befinden, ist mit nur 3-6% sehr gering. Der GZ als Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik scheint daher vormals arbeitslose Personen nachhaltig in Beschäftigung zu integrieren.

Zur Beurteilung der Einkommenssituation der vormals mit dem GZ geförderten Personen 19 Monate nach der Gründung stellt Tabelle 7 die durchschnittlich erzielten monatlichen Netto-Einkommen aus Beschäftigung sowie die zugrunde liegende Arbeitszeit und die daraus resultierenden Stundenlöhne dar. Darüber hinaus wird das Äquivalenzeinkommen², d.h. das um die Haushaltsgröße korrigierte Haushaltseinkommen, zur Beurteilung der Einkommenssituation bezogen auf den gesamten Haushalt berichtet. An dieser Stelle sei auch noch mal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Werte — durch die kleine Beobachtungszahl in Brandenburg — sensitiv auf Ausreißer reagieren, was bei der Interpretation berücksichtigt werden muss.

Es zeigt sich, dass ehemals mit dem GZ geförderte Personen in Brandenburg, die sich 19 Monate nach der Gründung in Selbständigkeit oder abhängiger Beschäftigung befinden, im Durchschnitt 2.450 Euro netto pro Monat verdienen; in Ost- und Westdeutschland werden 1.720 und 2.050 Euro erzielt. Die resultierenden Äquivalenzeinkommen ergeben ein ähnliches Muster. Damit generieren ehemalige GZ-Gründer/innen in Brandenburg im Durchschnitt ein höheres Monatseinkommen aus Beschäftigung als im restlichen Bundesgebiet. Diese Differenz kann zumindest teilweise auf längere Arbeitszeiten zurückgeführt werden. Es zeigt sich, dass ehemalige GZ-Geförderte in Brandenburg mit durchschnittlich 50 Stunden pro Woche durchweg länger arbeiten. Bezieht man die geleistete Arbeitszeit in die Einkommensbetrachtung mit ein und berechnet die erzielten Stundenlöhne, sind keine statistisch signifikanten Unterschiede zum restlichen Bundesgebiet mehr festzustellen.

²Das Äquivalenzeinkommen ermöglicht eine Vergleichbarkeit von Haushaltseinkommen, da Bedarfsunterschiede zwischen Erwachsenen und Kindern sowie Haushaltsgrößenersparnisse berücksichtigt werden. Zur Berechnung des Äquivalenzeinkommens wird Alleinstehenden bzw. Haushaltsvorständen in Mehrpersonenhaushalten ein Gewicht von 1 zugeordnet. Gemäß der neuen OECD-Skala gehen Kinder unter 15 Jahren mit einem Gewicht von 0,3 und alle anderen Haushaltsmitglieder mit einem Gewicht von 0,5 in die Berechnung ein. Das entsprechende Äquivalenzeinkommen ergibt sich aus der Division des Haushaltseinkommens durch die Summe der Gewichte der Haushaltsmitglieder.

Allerdings erzielen ehemalige GZ-Gründer/innen in Brandenburg mit ungefähr 11 Euro/Stunde (netto) eher ähnliche Stundenlöhne wie in Westdeutschland, und weisen somit gegenüber den restlichen ostdeutschen Bundesländern einen höheren Stundenlohn auf.

Zur besseren Einordnung der erzielten Stundenlöhne nehmen wir einen Vergleich zum durchschnittlichen Stundenlohn einer in Vollzeit beschäftigten Fachkraft im produzierenden Gewerbe bzw. im Dienstleistungssektor vor. Das Statistische Bundesamt berichtet für das Jahr 2010 monatliche Brutto-Stundenlöhne von 14,10 Euro in Brandenburg sowie 13,50 und 18,00 in Ost- und Westdeutschland (vgl. Statistisches Bundesamt, 2010). Unterstellt man eine Belastungsquote von 29%³ ergeben sich Netto-Einkommen von 10,00/9,60/12,80 Euro pro Stunde in Brandenburg/Ost-/Westdeutschland. Vergleicht man die generierten Stundenlöhne der GZ-Gründer/innen in Tabelle 7 mit den durchschnittlichen Stundenlöhnen in abhängiger Beschäftigung, zeigt sich, dass insbesondere in Brandenburg die Teilnahme am GZ offensichtlich die Verdienstmöglichkeiten verbessert.

Dies wird auch durch den Vergleich mit den Nicht-Teilnehmer/innen bestätigt (siehe Tabelle A.1). Es ist deutlich zu erkennen, dass die Teilnehmer/innen nicht nur durchweg höhere Integrationsquoten in Beschäftigung aufweisen sondern auch höhere Einkommen auf individueller sowie auf Haushaltsebene erzielen. Es sei angemerkt, dass diese Unterschiede mit Vorsicht interpretiert werden müssen, da teils erhebliche strukturelle Unterschiede zwischen den Teilnehmer/innen und Nicht-Teilnehmer/innen bestehen. Im Rahmen der Wirkungsanalyse in Abschnitt 5 wird hierfür kontrolliert werden, so dass dann eine kausale Interpretation möglich ist.

Unternehmensentwicklung: In einem nächsten Schritt werden unternehmensbezogene Merkmale der noch am Markt existierenden Unternehmen näher beschrieben (Tabelle 8). Hier zeigt sich zunächst, dass die erzielten Monatseinkommen aus Selbständigkeit in Brandenburg im Durchschnitt höher ausfallen als im restlichen Bundesgebiet. Ähnlich wie bei den bereits oben diskutierten Einkommen aus Beschäftigung insgesamt ergibt sich hier ein ähnliches Muster. Noch selbständige GZ-Gründer/innen in Brandenburg arbeiten durchschnittlich mehr Stunden pro Woche im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet, was teilweise die höheren Monatseinkommen erklärt. Die resultierenden Stundenlöhne zeigen keine statistisch signifikanten Unterschiede zum restlichen Bundesgebiet, wobei sich die Stundenlöhne in Brandenburg eher auf westdeutschem Niveau befinden. Ein Vergleich zu den durchschnittlichen Stundenlöhnen in abhängiger Beschäftigung (10,00/9,60/12,80 Euro pro Stunde in Brandenburg/Ost-/Westdeutschland), zeigt auch hier, dass die Teilnahme am GZ anscheinend insbesondere in Brandenburg die Verdienstmöglichkeiten verbessert.

Ergänzend zu den Angaben 19 Monate nach der Gründung wurden die Gründer/innen

³Berechnungsgrundlage ist ein dreiköpfiger Haushalt (1 Kind) mit allein verdienendem Ehepartner in der Steuerklasse III/1.

Tabelle 8: Unternehmensbezogene Merkmale- 19 Monate nach Gründung (Ausschl. selbständige Personen)

	BB	Ost (ohne BB)	West
Netto-Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (Euro/Monat)	2.358,7	1.648,3**	2.018,9
Arbeitszeit (Stunden/Woche)	50,9	45,9**	46,5**
Resultierender Stundenlohn	10,4	9,1	10,8
Geschäftserwartungen im kommenden Jahr ^{a)}			
Erwartung	5,2	4,8**	5,0
Zufriedenheit ^{b)}			
Lebenszufriedenheit allgemein	5,9	5,5**	5,6**
Zufriedenheit mit Gesundheit	6,0	5,7**	5,6**
Allgemeine Zufriedenheit mit Selbständigkeit	5,7	5,4**	5,5

Anmerkungen: Statistisch signifikante Unterschiede auf dem 1/5/10 %-Niveau sind mit ***/**/* gekennzeichnet (basierend auf einem t-test auf Mittelwertvergleich).

^{a)} Skala: 1) sehr viel schlechter, bis 7) sehr viel besser.

^{b)} Skala: 1) ganz und gar unzufrieden, bis 7) sehr zufrieden.

gebeten, weiter voraus zu schauen und ihre Erwartungen an das kommende Geschäftsjahr auf einer Skala von 1 für “sehr viel schlechter” bis 7 für “sehr viel besser” zu bewerten. Hierzu zeigt Tabelle 8, dass die GZ-Gründer/innen in Brandenburg mehrheitlich eine Fortsetzung der bisher positiven Bilanz im Hinblick auf Verbleib in Selbständigkeit und Einkommen erwarten. So berichten GZ-Gründer/innen in Brandenburg einen durchschnittlichen Wert von 5,2. Wie bereits zuvor beim Einkommen festgestellt, liegen die Geschäftserwartungen damit im Durchschnitt auf westdeutschem Niveau und GZ-Gründer/innen in den restlichen ostdeutschen Bundesländern berichten einen signifikant kleineren Wert von 4,8.

Neben monetären Vorteilen kann die berufliche Selbständigkeit auch nicht-monetäre Vorteile, wie zum Beispiel flexible Arbeitszeiten und damit einhergehend die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch persönliche Entfaltungsmöglichkeiten etc. bieten. Die Gründer/innen wurden daher gebeten, ihre persönliche Zufriedenheit im Hinblick auf verschiedene Lebensbereiche auf einer Skala von 1 für “ganz und gar unzufrieden” bis 7 “sehr zufrieden” zu bewerten. Tabelle 8 zeigt hierzu, dass Gründer/innen in Brandenburg grundsätzlich zufriedener sind als im restlichen Bundesgebiet.

Eine weitere Frage ist, inwiefern die geförderten Unternehmen zusätzliche Beschäftigung schaffen. Diese Frage ist von hoher politischer Relevanz, da diese Beschäftigungseffekte im Vergleich zu anderen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik eines der zentralen Argumente für die Gründungsförderung im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik darstellen. Abbildung 6 zeigt hierzu den Anteil aller noch selbständig Tätigen mit mindestens einem Mitarbeiter (schwarze Balken, rechte y-Achse) sowie die Anzahl der im Durchschnitt geschaffenen vollzeitäquivalenten Arbeitsplätze in den ehemals geförderten

Unternehmen (graue Balken, linke y-Achse).⁴

Es ist zu erkennen, dass der Großteil der Geförderten 19 Monate nach der Gründung noch allein tätig ist. Nur 18% der ehemals Geförderten haben mindestens einen Mitarbeiter. Berücksichtigt man die Anzahl der Mitarbeiter, zeigt sich, dass von jedem geförderten Unternehmen in Brandenburg im Durchschnitt 0,5 zusätzliche vollzeitäquivalente Arbeitsplätze geschaffen wurden. Im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet kann man erkennen, dass die Bilanz hinsichtlich der Beschäftigungseffekte in Brandenburg eher bescheiden ausfällt. Im restlichen Bundesgebiet hat nicht nur ein statistisch signifikant größerer Anteil mindestens einen Mitarbeiter, sondern auch die durchschnittliche Anzahl an geschaffenen vollzeitäquivalenten Arbeitsplätzen pro Geförderten beläuft sich auf 0,8 bzw. 0,9 in Ost- bzw. Westdeutschland.

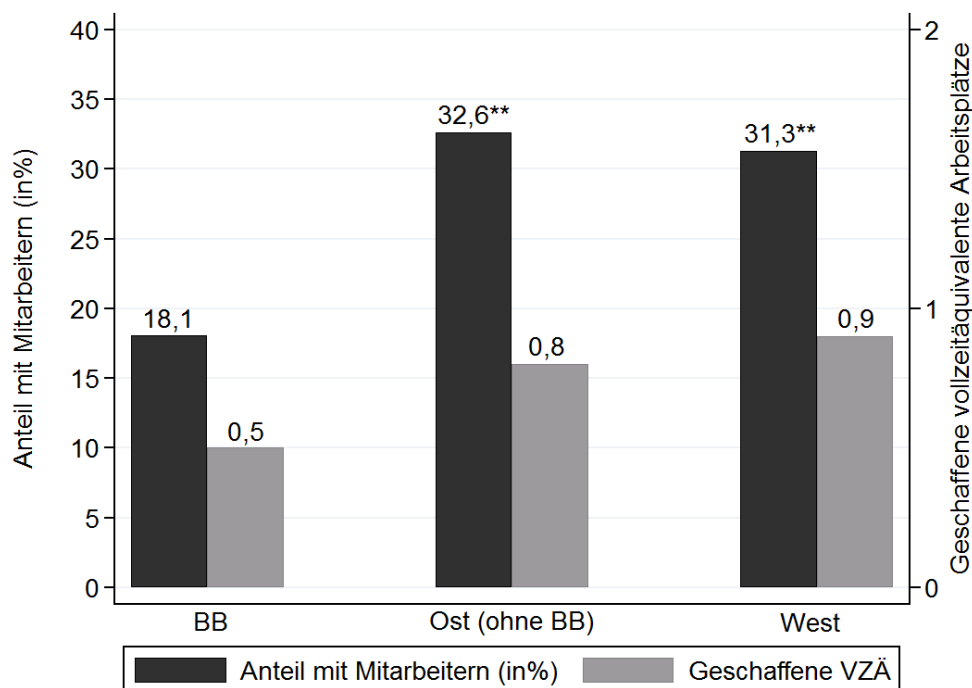
Abschließend lässt sich feststellen, dass die Förderung mit dem GZ in Brandenburg im Hinblick auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit, das Einkommen und die Zufriedenheit der Gründer/innen eine vielversprechende Strategie zu sein scheint. Ergänzend hierzu zeigen die formulierten Geschäftserwartungen einen insgesamt positiven Trend für die GZ-geförderten Unternehmen in Brandenburg. Im Hinblick auf zusätzlich generierte Beschäftigung durch die geförderten Unternehmen hat sich Brandenburg jedoch eher unterdurchschnittlich entwickelt. Allerdings können die bisher herausgestellten Unterschiede zu Nicht-Teilnehmer/innen sowie Teilnehmer/innen im restlichen Bundesgebiet nur eingeschränkt interpretiert werden. Geförderte Gründer/innen in Brandenburg unterscheiden sich hinsichtlich beobachtbarer Merkmale teils erheblich sowohl von Gründer/innen in anderen Bundesländern als auch von Nicht-Teilnehmer/innen, so dass auf Grundlage der zuvor diskutierten deskriptiven Evidenz nicht abschließend geklärt werden kann, ob tatsächlich die Förderung mit dem GZ oder strukturelle Unterschiede zwischen den Gruppen den Arbeitsmarkterfolg verursachen. Hierzu wird nun eine Wirkungsanalyse durchgeführt.

5 Wirkungsanalyse

Im Rahmen der nun folgenden Wirkungsanalyse wird basierend auf einem sogenannten "Matchingverfahren" für die beobachtbaren Unterschiede zwischen den Gruppen kontrolliert, so dass anschließend berechnete Unterschiede im Hinblick auf den Arbeitsmarkterfolg

⁴Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente werden sozialversicherungspflichtige Vollzeitstellen mit einem Gewicht von 1 berücksichtigt, sozialversicherungspflichtige Teilzeitstellen sowie geschaffene Ausbildungsplätze jeweils mit einem Gewicht von 0,5 und andere Beschäftigungsformen, wie z.B. Mini/Midi-Jobs, Freie Mitarbeiter, Praktikanten etc., mit einem Gewicht von 0,3. Aufgrund einer zu geringen Anzahl an Beobachtungen auf der Ebene des Bundeslandes Brandenburg ist eine getrennte Auswertung der einzelnen Beschäftigungsarten leider nicht möglich. Daher wurden zur besseren Vergleichbarkeit hinsichtlich der Qualität der geschaffenen Arbeitsplätze die einzelnen Beschäftigungsarten zu Vollzeitäquivalenten aggregiert.

Abbildung 6: Mitarbeiterstruktur der geförderten Unternehmen - 19 Monate nach Gründung (Ausschl. selbständige Personen)



Anmerkungen: Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) werden sozialversicherungspflichtige Vollzeitstellen mit einem Gewicht von 1 berücksichtigt, sozialversicherungspflichtige Teilzeitstellen sowie geschaffene Ausbildungsplätze jeweils mit einem Gewicht von 0,5 und andere Beschäftigungsformen, wie z.B. Mini/Midi-Jobs, Freie Mitarbeiter, Praktikanten etc., mit einem Gewicht von 0,3. Statistisch signifikante Unterschiede auf dem 1/5/10 %-Niveau sind mit ***/**/* gekennzeichnet (basierend auf einem t-test auf Mittelwertvergleich).

bzw. den Verbleib in Selbständigkeit kausal auf die Förderung mit dem GZ (im Fall des Vergleichs mit den Nicht-Teilnehmer/innen) sowie auf die regionale Zugehörigkeit (im Fall des Vergleichs mit GZ-Gründer/innen im restlichen Bundesgebiet) interpretiert werden können. Die Betrachtung im Rahmen der Wirkungsanalyse bezieht sich ausschließlich auf Merkmale, die zum Befragungszeitpunkt, d.h. 19 Monate nach der Gründung (t_{19}), gemessen wurden (siehe Abbildung 2). Die Wirkungsanalyse vervollständigt damit die deskriptive Evidenz und ermöglicht so eine abschließende Beurteilung, inwiefern die GZ-Förderung in Brandenburg aus arbeitsmarkt- sowie gründungspolitischer Sicht eine sinnvolle Strategie darstellt. Bevor jedoch Ergebnisse der Wirkungsanalyse präsentiert werden, wird zunächst das verwendete Matchingverfahren kurz dargestellt.

5.1 Methodische Vorbemerkung

Das Ziel einer Wirkungsanalyse ist es, den kausalen Effekt einer Maßnahme zu berechnen. Maßnahmeneffekte (Average Treatment Effect on the Treated, ATT) werden als Differenz zwischen zwei Gruppen, einer Teilnehmergeuppe (I_1) und einer Kontrollgruppe (I_0), in den gewählten Ergebnisvariablen (Y) berechnet. Ergebnisvariablen sind zum Beispiel die Verbleibswahrscheinlichkeit in Selbständigkeit, das Einkommen oder die Anzahl zusätzlicher Mitarbeiter. Bei der Berechnung der Maßnahmeneffekte gilt es, die Kontrollgruppe im Hinblick auf beobachtbare Charakteristika (soziodemografische Merkmale, Arbeitsmarkthistorie etc.) der Teilnehmergruppe möglichst anzugleichen. Die grundlegende Idee dabei ist, für jeden Teilnehmer einen in allen relevanten Merkmalen möglichst ähnlichen Nicht-Teilnehmer zu finden. Als relevante Merkmale gelten diejenigen Eigenschaften, die einen Einfluss auf die Selektion in das Programm und die Ergebnisvariablen haben. Natürlich setzt dieses Verfahren u.a. die Verfügbarkeit eines aussagekräftigen Datensatzes voraus (siehe Caliendo und Künn, 2011, für eine ausführliche Diskussion), was wir hier als gegeben ansehen. Letzendlich sollen also nur tatsächlich "vergleichbare Personen" verglichen werden. Zur Generierung einer solchen vergleichbaren Kontrollgruppe wird in der vorliegenden Studie ein statischer Kernel-Matching Ansatz verwendet (siehe hierzu Caliendo und Kopeinig, 2008):

$$ATT = 1/N_1 \sum_{i \in I_1} [Y_i^1 - \sum_{j \in I_0} W(i, j) Y_j^0]. \quad (1)$$

Hierbei erfolgt die Definition der Teilnehmer- und Kontrollgruppe abhängig von der Fragestellung. Zur Beurteilung, inwiefern der GZ die arbeitsmarktpolitischen Ziele erfüllt (d.h. die Verbesserung der Integrationschancen und der Einkommenssituation von arbeitslosen Personen), wird ein Vergleich von GZ-Teilnehmer/innen mit Nicht-Teilnehmer/innen durchgeführt. Die Teilnehmergruppe (I_1) enthält hierbei Personen, die im ersten Quartal 2009 in den GZ eingetreten sind. Personen die anspruchsberechtigt waren, aber nicht in diesem Quartal in den GZ eingetreten sind, bilden hierbei die Kontrollgruppe (I_0). Damit Unterschiede in der Effektivität zwischen Brandenburg und dem restlichen Bundesgebiet beurteilt werden können, erfolgt der Vergleich zwischen Teilnehmer/innen und Nicht-Teilnehmer/innen konditional der regionalen Zugehörigkeit im ersten Quartal 2009.

Zur Beantwortung der zweiten Fragestellung, d.h. inwiefern regionale Einflüsse die mit dem GZ geförderten Unternehmen beeinflussen, erfolgt ein Vergleich von GZ-Teilnehmer/innen in Brandenburg im ersten Quartal 2009 (Teilnehmergruppe) mit GZ-Teilnehmer/innen, die im ersten Quartal 2009 im restlichen Bundesgebiet gegründet haben (Kontrollgruppe).

Die Kontrolle für strukturelle Unterschiede zwischen Teilnehmer- und Kontrollgruppe erfolgt durch den Parameter $W(i, j)$ in Gleichung 1. Dieser bezeichnet das individuelle Gewicht mit dem die Ergebnisvariable einer Person j in der jeweiligen Kontrollgruppe gewichtet wird, um sie mit der Ergebnisvariable des Teilnehmers i vergleichbar zu machen. Grundsätzlich ist hierbei die Idee, dass Individuen aus der Kontrollgruppe, die den Teilnehmern hinsichtlich der berücksichtigten beobachtbaren Merkmalen sehr ähnlich sind, ein relativ hohes Gewicht erhalten. Zur Berechnung des individuellen Gewichts wird zunächst mithilfe eines nicht-linearen Probit-Modells eine individuelle Teilnahmewahrscheinlichkeit geschätzt, d.h. es wird jedem Individuum in der Teilnehmer- und Kontrollgruppe basierend auf verschiedenen beobachtbaren Merkmalen eine Wahrscheinlichkeit für die Teilnahme am GZ zugeordnet. Für den interessierten Leser weisen die Tabellen A.2 (Vergleich mit anderen Arbeitslosen) und A.3 (Vergleich mit Teilnehmer/innen in anderen Regionen) im Anhang die Ergebnisse der Probit-Schätzungen aus. Darüber hinaus zeigt Abbildung A.1 im Anhang die Verteilung der geschätzten Teilnahmewahrscheinlichkeiten zwischen der jeweiligen Teilnehmer- und Kontrollgruppe. Basierend auf der geschätzten Teilnahmewahrscheinlichkeit wird dann das individuelle Gewicht $W(i, j)$ berechnet. Die Verwendung der geschätzten Teilnahmewahrscheinlichkeiten — anstatt einzelner Charakteristika — hat den Vorteil, dass für Unterschiede zwischen Teilnehmern und Nicht-Teilnehmern in mehreren beobachtbaren Merkmalen kontrolliert werden kann. Abschließend sei angemerkt, dass sämtliche Ergebnisse, die nun im Folgenden präsentiert werden, auf dem zuvor beschriebenen Matching Ansatz basieren.

5.2 Vergleich von GZ-Teilnehmer/innen mit anderen Arbeitslosen

Zur Beantwortung der Frage, inwiefern der GZ die arbeitsmarktpolitischen Ziele erfüllt, zeigt Tabelle 9 die Ergebnisse des Vergleichs zwischen GZ-Teilnehmern und Nicht-Teilnehmern. Entsprechend der beiden primären Ziele aktiver Arbeitsmarktpolitik, d.h. die Verbesserung der Integrationschancen sowie der Einkommenssituation arbeitsloser Personen, betrachten wir hierbei zwei unterschiedliche Ergebnisvariablen: Zur Beurteilung der Arbeitsmarktintegration erfolgt eine Wahrscheinlichkeitsbetrachtung hinsichtlich der Integration in Beschäftigung sowie der Vermeidung von Arbeitslosigkeit. Hierbei wird jeweils eine binäre Variable definiert, die im Fall der ersten Erfolgsvariable den Wert 1 für Personen annimmt, die 19 Monate nach der Gründung entweder selbständig oder abhängig beschäftigt sind. Im Fall der zweiten Erfolgsvariable, d.h. Vermeidung von Arbeitslosigkeit, nimmt die binäre Variable den Wert 1 an, falls die Person zum zuvor genannten Zeitpunkt nicht arbeitslos registriert ist. Für die Bewertung der Einkommenssituation erfolgt zum einen der Vergleich zwischen Teilnehmer/innen und Nicht-Teilnehmer/innen auf Basis des individuellen Monats-Einkommens aus Erwerbstätigkeit sowie auf Basis des

Tabelle 9: Effektivität des Gründungszuschusses im Hinblick auf arbeitsmarktpolitische Ziele

	GZ-Teilnehmer versus Nicht-Teilnehmer		
	BB	Ost (ohne BB)	West
Arbeitsmarktintegration (in %)			
Integration in Beschäftigung	22,7*** (8,2)	22,0*** (3,0)	18,8*** (1,5)
Vermeidung von Arbeitslosigkeit	12,4** (5,8)	14,3*** (2,6)	9,5*** (1,2)
Einkommenssituation (in Euro)			
Monatliches Netto-Einkommen aus Beschäftigung	965,7*** (374,8)	574,6*** (110,3)	330,2*** (71,3)
Monatliches Äquivalenzeinkommen	729,7** (301,4)	352,1*** (117,1)	125,5** (59,9)

Anmerkungen: Dargestellt ist die jeweilige Differenz im Hinblick auf Erfolgskriterien zwischen Programmteilnehmer/innen und Nicht-Teilnehmer/innen in Brandenburg, Ost- und Westdeutschland. Die Erfolgskriterien beziehen sich auf den Zeitpunkt 19 Monate nach Gründung. Standardfehler sind jeweils in Klammern angegeben; statistische Signifikanz des Punktschätzers auf dem 1/5/10 %-Niveau ist jeweils durch ***/**/* gekennzeichnet.

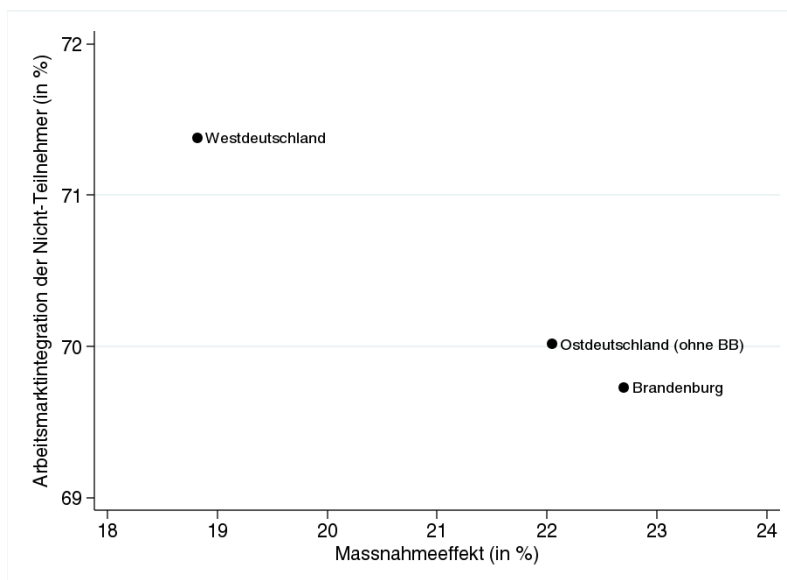
Äquivalenzeinkommens, welches die Einkommenssituation des gesamten Haushalts widerspiegelt.

Bevor die Diskussion der in Tabelle 9 dargestellten Ergebnisse erfolgt, möchten wir darauf hinweisen, dass sich die Betrachtung sämtlicher Ergebnisvariablen einheitlich auf den Zeitpunkt 19 Monate nach Programmeintritt (t_{19} in Abbildung 2) bezieht. Zu diesem Zeitpunkt ist die kapitalintensive erste Förderphase, d.h. in Höhe des Arbeitslosengelds zzgl. eines pauschalen Betrags von 300 Euro/Monat, bereits seit 10 Monaten beendet. Selbst die daran anschließende optionale zweite Förderphase mit nur noch 300 Euro/Monat liegt mindestens vier Monate zurück. Die Förderung ist somit zum Zeitpunkt der Betrachtung für alle Teilnehmer/innen komplett ausgelaufen. Obwohl ein Zeithorizont von 19 Monaten nach Förderung keine langfristige Beurteilung des Arbeitsmarkterfolgs zulässt, können Verzerrungen der Ergebnisvariablen aufgrund noch andauernder Förderung bei den Teilnehmer/innen ausgeschlossen werden.

Arbeitsmarktintegration: Sämtliche Effekte zur Arbeitsmarktintegration in Tabelle 9 sind positiv und statistisch signifikant. Dies bedeutet, dass 19 Monate nach Programmeintritt ehemals mit dem GZ geförderte Teilnehmer/innen in Brandenburg, Ost- und Westdeutschland eine deutlich höhere Arbeitsmarktintegration aufweisen als vergleichbare Nicht-Teilnehmer/innen. So haben GZ-Teilnehmer/innen in Brandenburg 19 Monate nach Programmeintritt zum Beispiel eine 22,7%-Punkte (12,4%-Punkte) höhere Wahrscheinlichkeit sich in Beschäftigung (nicht in Arbeitslosigkeit) zu befinden gegenüber damaligen

Nicht-Teilnehmer/innen.

Abbildung 7: Effektivität des GZ im Vergleich zur Arbeitsmarktintegration der Nicht-Teilnehmer/innen



Anmerkungen: Die geschätzten Maßnahmeeffekte beziehen sich auf den Befragungszeitpunkt (t_{19}), d.h. 19 Monate nach der Gründung (siehe Abbildung 2).

Im Hinblick auf die regionale Effektheterogenität zeigt sich, dass der GZ in den ostdeutschen Bundesländern eine grundsätzlich höhere Effektivität aufweist als in Westdeutschland, d.h. einen Effekt von ungefähr 22%-Punkten in Brandenburg und Ostdeutschland gegenüber 19%-Punkten in Westdeutschland. Wie in Abschnitt 2 bereits ausgeführt, deuten grundsätzlich höhere Arbeitslosenquoten in Ostdeutschland auf fehlende Arbeitsplätze hin, so dass der Weg in die berufliche Selbständigkeit eine echte Alternative darstellen kann. Dies wiederum erhöht die Effektivität des GZ in Ostdeutschland. Zur Überprüfung dieser Hypothese stellt Abbildung 7 die Arbeitsmarktintegration der vergleichbaren Nicht-Teilnehmer/innen den berechneten Maßnahmeneffekten gegenüber. Während die Maßnahmeneffekte die Effektivität des GZ aufzeigen, spiegelt die Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Nicht-Teilnehmer/innen die Situation am Arbeitsmarkt wider. Unter der von uns formulierten Hypothese, der GZ sei effektiver in Regionen mit schlechten Arbeitsmarktbedingungen, erwarten wir einen negativen Zusammenhang. Diese Erwartung wird durch Abbildung 7 bestätigt, d.h. je geringer die Arbeitsmarktintegration der Nicht-Teilnehmer/innen (y-Achse) ist, umso höher fallen die Maßnahmeneffekte aus. Insbesondere Nicht-Teilnehmer/innen in Brandenburg scheinen von Restriktionen am Arbeitsmarkt betroffen zu sein. Nur 69,7% befinden sich zum Messzeitpunkt in Beschäftigung. Die berufliche Selbständigkeit scheint daher eine echte Alternative zur abhängigen Beschäftigung

darzustellen. So weisen die Teilnehmer/innen in Brandenburg nicht nur einen höheren Verbleib in Selbständigkeit gegenüber dem restlichen Bundesgebiet auf (vgl. Tabelle 7), sondern auch der direkte Vergleich mit den Nicht-Teilnehmer/innen fällt für die Teilnehmer/innen in Brandenburg besonders günstig aus.

Einkommenssituation: Wie bereits zuvor angemerkt, erfolgt die Beurteilung der Einkommenssituation zum einen auf Basis des individuellen Monats-Einkommens aus Erwerbstätigkeit sowie zum anderen auf Basis des Äquivalenzeinkommens, welches die Einkommenssituation des gesamten Haushalts widerspiegelt. Hierzu sei angemerkt, dass Personen ohne Erwerbseinkommen aus Selbständigkeit bzw. aus abhängiger Beschäftigung zwar ein Erwerbseinkommen von Null Euro aufweisen, das tatsächliche Einkommen (z.B. durch Transferbezüge) jedoch größer ist. Dies wird mit dem Äquivalenzeinkommen berücksichtigt.

Betrachtet man die Ergebnisvariablen zur Einkommenssituation, zeigt sich gegenüber der Arbeitsmarktintegration ein ganz ähnliches Bild. Der Unterschied zu den Nicht-Teilnehmer/innen ist hierbei ebenfalls durchweg am größten für die Teilnehmer/innen in Brandenburg. So verdienen ehemalige GZ-geförderte Personen in Brandenburg 19 Monate nach Gründung im Durchschnitt 966 Euro/Monat mehr als vergleichbare Nicht-Teilnehmer/innen. Für Ost-/Westdeutschland belaufen sich die Unterschiede auf 575 und 330 Euro/Monat. Angelehnt an die Diskussion in Abschnitt 4.3 führte die Teilnahme am GZ also zu einer Verbesserung des Einkommensniveaus insgesamt. Der Einkommensvorsprung ist allerdings nicht auf grundsätzlich höhere Einkünfte aus der Beschäftigung zurückzuführen, sondern primär auf die erhöhte Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Teilnehmer/innen, d.h. ein größerer Anteil an Teilnehmer/innen im Vergleich zu Nicht-Teilnehmer/innen verfügt überhaupt über Einkommen aus Beschäftigung. Die höheren Monatseinkommen aus Erwerbstätigkeit spiegeln sich auch in den positiven und statistisch signifikanten Unterschieden im Äquivalenzeinkommen wider, d.h. die finanzielle Ausstattung der Haushalte wurde durch die Teilnahme am GZ insgesamt verbessert.

Abschließend lässt sich also feststellen, dass die Förderung mit dem GZ grundsätzlich die arbeitsmarktpolitischen Ziele erfüllt. So konnte gezeigt werden, dass die Förderung nicht nur die Arbeitsmarktintegration sondern auch die Einkommenssituation der Teilnehmer/innen signifikant verbessert. Eine detaillierte Betrachtung der regionalen Effektheterogenität zeigt, dass insbesondere Teilnehmer/innen in den ostdeutschen Bundesländern (und hierbei insbesondere in Brandenburg) aufgrund von dort vorherrschenden stärkeren Arbeitsmarktrestriktionen von der Teilnahme am GZ profitieren. Des Weiteren konnte gezeigt werden, dass die Teilnahme am GZ zwar die Einkommenssituation der Teilnehmer/innen grundsätzlich verbessert, dies aber vorrangig auf die höhere Beschäftigungs-

wahrscheinlichkeit zurückzuführen ist.

5.3 Vergleich von GZ-Teilnehmer/innen in Brandenburg mit GZ-Teilnehmer/innen in anderen Regionen

Nachdem hinsichtlich der arbeitsmarktpolitischen Ziele eine grundsätzlich positive Bilanz für den GZ in Brandenburg gezogen werden konnte, möchten wir nun im Folgenden die Frage beantworten, inwiefern regionale Einflüsse die Entwicklung von GZ-geförderten Unternehmen beeinflussen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund regional variierender ökonomischer Bedingungen interessant. Hierzu existieren in der Gründungsforschung verschiedene Sichtweisen: Grundsätzlich gilt, dass bessere ökonomische Bedingungen (aufgrund höherer Nachfrage) die Unternehmensentwicklung insgesamt, d.h. Überlebenschance, Mitarbeiterstruktur und Einkommen, positiv beeinflussen. Allerdings ist dieser Zusammenhang bezogen auf die vorherrschende Situation am Arbeitsmarkt nicht ganz eindeutig. Fehlende Beschäftigungsalternativen in Regionen mit hohen Arbeitslosenquoten können sich durchaus positiv auf die Überlebenschance von Unternehmen auswirken, d.h. selbständig tätige Personen werden zum Verbleib in Selbständigkeit "gezwungen". Geht man davon aus, dass arbeitslose Personen grundsätzlich eine abhängige Beschäftigung präferieren würden und sie deshalb den Weg in die berufliche Selbständigkeit lediglich aufgrund fehlender Beschäftigungsalternativen wählen, kann in Regionen mit niedriger Arbeitslosigkeit die Überlebenschance geringer ausfallen, da eventuell bessere Job-Angebote in abhängiger Beschäftigung existieren.

Vor dem Hintergrund dieser Diskussion erfolgt daher ein Vergleich von GZ-Teilnehmer/innen in Brandenburg mit GZ-Teilnehmer/innen im restlichen Bundesgebiet, damit abschließend beurteilt werden kann, inwiefern die regional variierenden Arbeitsmarktbedingungen die Entwicklung der GZ-geförderten Unternehmen beeinflussen. Unter Verwendung des in Abschnitt 5.1 beschriebenen Matching-Ansatzes wird hierbei für strukturelle Unterschiede zwischen GZ-Teilnehmer/innen in Brandenburg und denen in anderen Regionen Deutschlands kontrolliert, d.h. es werden GZ-Teilnehmer/innen in Brandenburg ausschließlich mit "ähnlichen" GZ-Teilnehmer/innen in anderen Regionen verglichen. Tabelle 10 zeigt die berechneten Effekte im Hinblick auf die Überlebenschance, das Einkommen sowie die Mitarbeiterstruktur und Tabelle 11 im Hinblick auf die subjektive Zufriedenheit der Gründer/innen.

Verbleib in Selbständigkeit: Im Hinblick auf den Verbleib in Selbständigkeit sowie das daraus resultierende Einkommen ist der Förderung mit dem GZ im Bundesland Brandenburg ein positives Bild zu attestieren. Sämtliche Effekte sind positiv (aber nicht immer statistisch signifikant), was eine höhere Integration in die Selbständigkeit sowie einen Ein-

Tabelle 10: Effektivität des Gründungszuschusses im Hinblick auf gründungspolitische Ziele

	GZ-Teilnehmer in Brandenburg versus GZ-Teilnehmer in Ostdeutschland (ohne BB)	GZ-Teilnehmer in Brandenburg versus GZ-Teilnehmer in Westdeutschland
Verbleib in Selbständigkeit (in %)	8,1 (5,7)	10,6** (4,3)
Monatliches Netto-Einkommen aus Selbständigkeit ^{a)}	925,1** (454,9)	642,7 (470,4)
Resultierender Stundenlohn	2,3 (1,9)	1,3 (1,8)
Mitarbeiterstruktur ^{a)}		
Mindestens einem Mitarbeiter (in %)	-12,0* (6,3)	-15,5*** (5,0)
Geschaffene vollzeitäquivalente Arbeitsplätze	-0,1 (0,3)	-0,4 (0,3)

Anmerkungen: Dargestellt ist die jeweilige Differenz im Hinblick auf Erfolgskriterien zwischen Programmteilnehmer/innen in Brandenburg und Programmteilnehmer/innen in Ost- bzw. Westdeutschland. Die Erfolgskriterien beziehen sich auf den Zeitpunkt 19 Monate nach Gründung. Standardfehler sind jeweils in Klammern angegeben; statistische Signifikanz des Punktschätzers auf dem 1/5/10 %-Niveau ist jeweils durch ***/**/* gekennzeichnet.
^{a)} Ausschließlich beruflich selbständige Personen.

kommensvorsprung bedeutet. Ehemalige GZ-geförderte Gründer/innen in Brandenburg haben demnach gegenüber GZ-Teilnehmer/innen in Westdeutschland (Ostdeutschland) eine 10,6%-Punkte (8,1%-Punkte) höhere Wahrscheinlichkeit, 19 Monate nach Gründung noch selbständig tätig zu sein, wobei nur der Unterschied zu Westdeutschland statistisch signifikant geschätzt werden konnte.

Mitarbeiterstruktur: Bei der Analyse der Mitarbeiterstruktur ergibt sich ein anderes Bild. Hier sind die geschätzten Effekte durchgehend negativ, d.h. GZ-Gründer/innen in Brandenburg führen 19 Monate nach Gründung grundsätzlich kleinere Betriebe, insbesondere im Vergleich zu Westdeutschland. Während dieser Effekt auch statistisch signifikant im Hinblick auf den Anteil der Unternehmen mit mindestens einem Mitarbeitern ist, sind die Effekte im Hinblick auf die geschaffenen vollzeitäquivalenten Arbeitsplätze statistisch nicht signifikant.⁵

Insbesondere der Vergleich zu Westdeutschland liefert somit empirische Evidenz für die oben formulierten Hypothesen. Die schlechtere Arbeitsmarktlage (und damit fehlende Beschäftigungsalternativen) in Brandenburg könnte den Verbleib in Selbständigkeit

⁵Hierzu sei angemerkt, dass die statistische Signifikanz sensitiv hinsichtlich der zugrundeliegenden Anzahl an Beobachtungen ist. Mit zunehmender Beobachtungszahl ist es einfacher die statistische Signifikanz zu belegen. Aufgrund der teils sehr niedrigen Anzahl an Beobachtungen (z.B. sind in Brandenburg nur 69 Personen noch selbständig und konnten somit für die Analyse der Mitarbeiterstruktur verwendet werden) ist die statistische Signifikanz hier mit Vorsicht zu interpretieren.

Tabelle 11: Effektivität des Gründungszuschusses im Hinblick auf die subjektive Zufriedenheit der Gründer

	GZ-Teilnehmer in Brandenburg versus GZ-Teilnehmer in Ostdeutschland (ohne BB)	GZ-Teilnehmer in Brandenburg versus GZ-Teilnehmer in Westdeutschland
Lebenszufriedenheit allgemein	0,6*** (0,2)	0,3** (0,2)
Zufriedenheit mit Gesundheit	0,5** (0,2)	0,4*** (0,2)
Allgemeine Zufriedenheit mit Selbständigkeit	0,6*** (0,2)	0,5*** (0,2)

Anmerkungen: Dargestellt ist die jeweilige Differenz im Hinblick auf die subjektive Zufriedenheit zwischen Programmteilnehmer/innen in Brandenburg und Programmteilnehmer/innen in Ost- bzw. Westdeutschland. Die subjektive Zufriedenheit ist gemessen auf einer Skale von 1) ganz und gar unzufrieden, bis 7) sehr zufrieden) und bezieht sich auf den Zeitpunkt 19 Monate nach Gründung. Es werden ausschließlich beruflich selbständige Personen berücksichtigt. Standardfehler sind jeweils in Klammern angegeben; statistische Signifikanz des Punktschätzers auf dem 1/5/10 %-Niveau ist jeweils durch ***/**/* gekennzeichnet.

erhöhen, jedoch das Unternehmenswachstum beschränken. Im Vergleich zu Westdeutschland bleibt ein größerer Anteil der GZ-Gründer/innen in Brandenburg ohne Mitarbeiter. Allerdings bedeutet dies nicht, dass die Gründer/innen in Brandenburg weniger erfolgreich sind. Wie oben bereits gezeigt, verdienen die Selbständigen in Brandenburg im Durchschnitt sogar mehr als im restlichen Bundesgebiet.

Zufriedenheit: Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die subjektive Zufriedenheit der Gründer/innen mit ihrer beruflichen Selbständigkeit. Die hohe politische Relevanz dieses Maßes zeigt u.a. die kürzlich durch die französische Regierung eingesetzte “Stiglitz-Sen-Fitoussi”-Kommission (siehe Stiglitz, Sen und Fitoussi, 2010). Die Aufgabe dieser Expertenkommission war die Untersuchung neuer Messmethoden zur Bestimmung des Wohlstands und des sozialen Fortschritts. Ein wesentliches Ergebnis der eingesetzten Kommission ist, dass eine ausschließliche Betrachtung von harten ökonomischen Indikatoren, wie z.B. dem Bruttoinlandsprodukt oder der Arbeitslosenquote, nicht mehr zeitgemäß ist. Diese Maße gehen oft an der subjektiven Wahrnehmung der Menschen vorbei und spiegeln ökonomische Ungleichheiten nur eingeschränkt wider. Daher sollte bei der Bewertung der Wohlfahrt und des sozialen Fortschritts die Betrachtung harter Erfolgskriterien, um die Betrachtung “weicher” Kriterien, wie zum Beispiel das individuelle Wohlbefinden oder die Lebensqualität, ergänzt werden. Angelehnt an diesen Ansatz der ganzheitlichen Betrachtung berücksichtigen wir in unserer Analyse neben den zuvor diskutierten harten Erfolgskriterien (Verbleib, Einkommen, Mitarbeiter) auch die individuelle Zufriedenheit der Gründer/innen. Tabelle

11 zeigt hierzu einen durchweg positiven und signifikanten Effekt. GZ-Gründer/innen in Brandenburg sind demnach im Hinblick auf verschiedene Dimensionen sogar zufriedener als die Geförderten im restlichen Bundesgebiet.

Abschließend kann also festgestellt werden, dass GZ-Gründer/innen in Brandenburg eine höhere Überlebenswahrscheinlichkeit aufweisen als im restlichen Bundesgebiet. Dies kann darauf hindeuten, dass insbesondere fehlende Beschäftigungsalternativen gegenüber Westdeutschland einen erhöhten Verbleib in Selbständigkeit induzieren. Allerdings zeigt eine detaillierte Betrachtung der noch selbständig tätigen Unternehmen, dass Gründer/innen in Brandenburg 19 Monate nach der Gründung mit ihren Unternehmen im Durchschnitt höhere Einkommen generieren und sogar zufriedener sind als im restlichen Bundesgebiet. Dies entschärft die vorherige Hypothese, dass Gründer/innen in Brandenburg aufgrund fehlender Beschäftigungsalternativen zum Verbleib in Selbständigkeit “gezwungen” werden. Einerseits agieren Gründer/innen in Brandenburg erfolgreich am Markt, andererseits kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die fehlenden Beschäftigungsalternativen einen höheren Anreiz zur Fortführung der Selbständigkeit liefern. Außerdem konnte gezeigt werden, dass Gründer/innen in Brandenburg im Durchschnitt kleinere Unternehmen führen als im restlichen Bundesgebiet, insbesondere im Vergleich zu Westdeutschland. Dies kann zum Beispiel auf die schlechteren ökonomischen Bedingungen zurückzuführen sein, welche das Unternehmenswachstum behindern.

6 Zusammenfassung und Schlußbemerkung

Ziel der vorliegenden Studie war es, mit dem GZ geförderte Unternehmen im Bundesland Brandenburg zu untersuchen und einen Vergleich mit GZ-geförderten Unternehmen im restlichen Bundesgebiet durchzuführen. Als Datengrundlage diente eine repräsentative Befragung von Personen, die im ersten Quartal 2009 mithilfe des GZ aus der Arbeitslosigkeit heraus ein Unternehmen gegründet haben. Die Befragung dieser Programmteiler/innen erfolgte ungefähr 19 Monate nach der Gründung. Neben den Programmteiler/innen wurden im Rahmen der selben Befragung auch andere Arbeitslose befragt, die im gleichen Quartal ebenfalls anspruchsberechtigt zum GZ waren, sich aber nicht selbständig gemacht hatten. Diese Datenbasis erlaubt somit nicht nur eine deskriptive Untersuchung der Programmteiler/innen, sondern auch die Durchführung einer Wirkungsanalyse, d.h. einen Vergleich mit Nicht-Teilnehmer/innen.

Im Rahmen der deskriptiven Analyse werden zunächst personen- und unternehmensbezogene Merkmale der geförderten Unternehmen untersucht. Im Vergleich zu den Nicht-Teilnehmer/innen kann gezeigt werden, dass grundsätzlich weniger Frauen gründen und ein größerer Anteil an GZ-Teilnehmer/innen über eine tertiäre Berufsausbildung verfügt.

Bezogen auf das bisherige Erwerbsleben kann aufgezeigt werden, dass GZ-Gründer/innen im Gegensatz zu den Nicht-Teilnehmer/innen bisher weniger Zeit in Arbeitslosigkeit und mehr Zeit in Beschäftigung verbracht haben. Aber auch der familiäre Hintergrund, d.h. Selbständigkeit der Eltern, scheint die Programmteilnahme wesentlich zu beeinflussen. Insgesamt kann also festgestellt werden, dass von allen Arbeitslosen die Teilnehmer/innen am GZ in Bezug auf die beobachtbaren Merkmale eine eher positive Selektion darstellen.

Im Vergleich zu anderen GZ-Gründer/innen verfügen GZ-Gründer/innen in Brandenburg seltener über eine tertiäre Berufsausbildung sowie über einen familiären Hintergrund in beruflicher Selbständigkeit. Daher gründen im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet in Brandenburg auch Personen die nicht dem typischen Gründertyp entsprechen. Es liegt also der Verdacht nahe, dass aufgrund fehlender Beschäftigungsmöglichkeiten in Brandenburg insbesondere Notgründungen überrepräsentiert sind. Die Auswertung der Motivstruktur der Gründer/innen zeigt jedoch, dass unter den GZ-Gründer/innen in Brandenburg beide Gründungstypen vertreten sind. Einerseits berichten in Brandenburg mehr GZ-Gründer/innen als im restlichen Bundesgebiet fehlende Job-Chancen als Motiv für den Weg in die Selbständigkeit. Andererseits nennt ebenfalls ein größerer Anteil an GZ-Gründer/innen in Brandenburg den Wunsch, der eigene Chef zu sein, sowie viel Geld zu verdienen, als Gründungsmotiv. Gründungen in Brandenburg scheinen daher Not- und Opportunitätsgründungen gleichermaßen widerzuspiegeln.

Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit zeigt die deskriptive Analyse, dass 19 Monate nach der Gründung der Großteil der GZ-geförderten Unternehmen noch am Markt existent ist. Obwohl die Förderung zu diesem Zeitpunkt bereits seit vier Monaten ausgelaufen ist, sind noch 85% der GZ-Gründer/innen in Brandenburg selbständig tätig. Damit ist der Verbleib in Selbständigkeit knapp höher als in den anderen ostdeutschen Bundesländern (84%) und deutlich höher als in Westdeutschland (78%). Der GZ ist eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme, so dass bei der Bewertung der Nachhaltigkeit der Förderung nicht nur der Verbleib in Selbständigkeit maßgeblich ist, sondern die Integration in Beschäftigung insgesamt, d.h. in Selbständigkeit oder in abhängige Beschäftigung. Hierbei liegen die Integrationsquoten mit durchweg über 90% deutlich höher als bei den Nicht-Teilnehmer/innen mit ungefähr 60%. Darüber hinaus konnte den GZ-Gründer/innen in Brandenburg eine höhere Zufriedenheit in Hinblick auf verschiedene Lebensbereiche attestiert sowie ein Einkommensvorsprung gegenüber den Nicht-Teilnehmer/innen und GZ-Gründer/innen in anderen Bundesländern nachgewiesen werden. GZ-Gründer/innen in Brandenburg verdienen demnach im ostdeutschen Vergleich deutlich mehr als GZ-Gründer/innen in anderen Regionen und im Durchschnitt auch mehr als abhängig Beschäftigte. Auf Grundlage der deskriptiven Evidenz erscheint die Förderung mit dem GZ in Brandenburg daher als eine vielversprechende Strategie. Dieses Ergebnis muss jedoch mit Vorsicht interpretiert

werden, da teils erhebliche strukturelle Unterschiede zwischen GZ-Teilnehmer/innen in Brandenburg und den Nicht-Teilnehmer/innen bzw. GZ-Teilnehmer/innen in den anderen Regionen Deutschlands bestehen. Die deskriptive Evidenz muss daher im Rahmen einer Wirkungsanalyse, bei der für die strukturellen Unterschiede zwischen den Gruppen kontrolliert wird, überprüft werden.

Ein weitere spannende Frage betrifft die durch die geförderten Unternehmen zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze. Diese Beschäftigungseffekte stellen ein weiteres wichtiges Argument für die Förderung der beruflichen Selbständigkeit dar. Hierbei fällt die Bilanz für das Bundesland Brandenburg allerdings nicht ganz so positiv aus. Basierend auf den deskriptiven Auswertungen liegt Brandenburg im bundesweiten Vergleich unter dem Durchschnitt der anderen ostdeutschen bzw. westdeutschen Bundesländer. So wurden in Brandenburg durch die geförderten Unternehmen im Durchschnitt 0,5 zusätzliche vollzeitäquivalente Arbeitsplätze geschaffen. Im gleichen Zeitraum schufen GZ-Gründer/innen in den restlichen ostdeutschen Bundesländern im Durchschnitt 0,8 und in Westdeutschland sogar 0,9 zusätzliche vollzeitäquivalente Arbeitsplätze. Aber auch hier gilt, dass dieses deskriptive Ergebnis im Rahmen einer Wirkungsanalyse überprüft werden muss.

Daher wurde zur abschließenden Bewertung der Effektivität des GZ, basierend auf einem Matching-Verfahren, eine Wirkungsanalyse durchgeführt. Der Unterschied zur deskriptiven Analyse ist hierbei, dass für beobachtbare Unterschiede zwischen Teilnehmer/innen und Nicht-Teilnehmer/innen sowie zwischen Teilnehmer/innen in Brandenburg und Teilnehmer/innen in anderen Bundesländern kontrolliert wird. Die anschließend berechneten Unterschiede im Hinblick auf den Arbeitsmarkterfolg bzw. Verbleib in Selbständigkeit können dann kausal interpretiert werden. Die Wirkungsanalyse vervollständigt damit die deskriptive Evidenz und ermöglicht so eine abschließende Beurteilung, inwiefern die GZ-Förderung in Brandenburg aus arbeitsmarkt- sowie gründungspolitischer Sicht eine sinnvolle Strategie darstellt.

Bei dem Vergleich der GZ-Teilnehmer/innen mit den Nicht-Teilnehmer/innen steht die Bewertung der arbeitsmarktpolitischen Ziele im Vordergrund, d.h. inwiefern die Förderung mit dem GZ die Integrationschancen sowie die Einkommenssituation arbeitsloser Personen verbessert hat. Hier lässt sich insgesamt eine positive Bilanz ziehen. Die Förderung mit dem GZ erhöht die Beschäftigungschancen der Teilnehmer/innen signifikant und vermeidet bzw. verringert somit Arbeitslosigkeit. Im Hinblick auf regionale Unterschiede kann festgestellt werden, dass insbesondere Teilnehmer/innen in den ostdeutschen Bundesgebieten (und hierbei insbesondere in Brandenburg) aufgrund fehlender Beschäftigungsalternativen von der Teilnahme am GZ profitieren. Neben der verbesserten Beschäftigungssituation hat die Teilnahme am GZ auch einen signifikant positiven Einfluss auf die Einkommensverhältnisse der Teilnehmer/innen. Es zeigt sich, dass Teilnehmer/innen 19 Monate nach der

Gründung ein höheres monatliches Erwerbseinkommen als Nicht-Teilnehmer/innen aufweisen, was primär auf die erhöhte Beschäftigungswahrscheinlichkeit zurückzuführen ist. Neben dem positiven Effekt auf das Erwerbseinkommen hat sich auch die finanzielle Ausstattung der Haushalte — gemessen am Äquivalenzeinkommen — insgesamt durch die Teilnahme am GZ verbessert.

Ergänzend zu dem Vergleich mit Nicht-Teilnehmer/innen zielt der Vergleich mit GZ-Gründern im restlichen Bundesgebiet auf die Identifizierung regionaler Unterschiede im Hinblick auf unternehmensbezogene Merkmale ab. Während im Hinblick auf die Überlebenswahrscheinlichkeit und die Zufriedenheit der Gründer/innen eine positive Bilanz für die GZ geförderten Unternehmen in Brandenburg gezogen werden kann, fällt die Bilanz im Hinblick auf das Unternehmenswachstum etwas weniger positiv aus. Im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet führen ehemals GZ-geförderte Gründer/innen in Brandenburg 19 Monate nach der Gründung im Durchschnitt kleinere Unternehmen. Allerdings zeigt sich auch, dass die geförderten Gründer/innen in Brandenburg die höchsten Verbleibsquoten in Selbständigkeit aufweisen und zufriedener mit ihrer beruflichen Selbständigkeit sind als ihre Mitstreiter im restlichen Bundesgebiet. Somit lässt die Analyse die Schlussfolgerung zu, dass die Förderung mit dem GZ in Brandenburg zumindest in der Vergangenheit eine Erfolgsgeschichte darstellte. Inwieweit sich diese auch unter den seit Jahresende 2011 geltenden neuen Förderbedingungen fortsetzt, muss in zukünftigen Untersuchungen gezeigt werden. Einschränkend sei auch darauf hingewiesen, dass mit dem hier verwendeten Untersuchungsdesign ausschließlich die Effektivität des Instruments in Bezug auf die mit dem GZ geförderten Gründungen bewertet werden kann. Zur Bewertung des gesamtwirtschaftlichen Erfolgs — vor allem im Hinblick auf sogenannte Substitutions- und Verdrängungseffekte, d.h. Substitution von abhängiger Beschäftigung sowie die Verdrängung von bestehenden Unternehmen — bedarf es weiterer Untersuchungen.

Literatur

- ALMEIDA, R. UND E. GALASSO (2010): "Jump-Starting Self-Employment? Evidence Among Welfare Participants in Argentina," *World Development*, 38(5), 742–755.
- BRIXY, U., R. STERNBERG UND A. VORDERWÜLBECKE (2012): "Global Entrepreneurship Monitor 2011: Hohe Gründungsdynamik in wirtschaftlich starken Regionen," *IAB-Kurzbericht*, 7.
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2010): *Geschäftsbericht 2010*. Nürnberg.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES UND INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG (2011): *Sachstandsbericht der Evaluation der Instrumente*. Berlin, Nürnberg.
- CALIENDO, M., J. HOGENACKER, S. KÜNN UND F. WIESSNER (2012): "Alte Idee, neues Programm: Der Gründungszuschuss als Nachfolger von Überbrückungsgeld und Ich-AG," *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung*, 45(2), 99–123.
- CALIENDO, M., R. HUJER UND S. THOMSEN (2008): "The Employment Effects of Job Creation Schemes in Germany - A Microeconomic Evaluation," in *Modelling and Evaluating Treatment Effects in Econometrics*, ed. by D. L. Millimet, J. A. Smith und E. Vytlacil, vol. 21 of *Advances in Econometrics*, pp. 381–428. Elsevier, Amsterdam.
- CALIENDO, M. UND S. KOPEINIG (2008): "Some Practical Guidance for the Implementation of Propensity Score Matching," *Journal of Economic Surveys*, 22(1), 31–72.
- CALIENDO, M. UND A. KRITIKOS (2009): "Die reformierte Existenzgründungsförderung für Arbeitslose - Chancen und Risiken," *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 10(2), 189–213.
- (2010): "Start-Ups by the Unemployed: Characteristics, Survival and Direct Employment Effects," *Small Business Economics*, 35(1), 71–92.
- CALIENDO, M., A. KRITIKOS UND F. WIESSNER (2006): "Existenzgründungsförderung in Deutschland - Zwischenergebnisse aus der Hartz-Evaluation," *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung/Journal of Labor Market Research*, 39(3-4), 503–529.
- CALIENDO, M. UND S. KÜNN (2011): "Start-Up Subsidies for the Unemployed: Long-Term Evidence and Effect Heterogeneity," *Journal of Public Economics*, 95(3-4), 311–331.
- (2012): "Regional Effect Heterogeneity of Start-Up Subsidies for the Unemployed," Working Paper, IZA, Bonn.
- CALIENDO, M., S. KÜNN UND F. WIESSNER (2010): "Die Nachhaltigkeit von geförderten Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit: Eine Bilanz nach fünf Jahren," *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung*, 42(4), 269–291.
- CALIENDO, M., V. STEINER UND H. BAUMGARTNER (2005): "Mikroökonomische Analysen," in *Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission: Wirksamkeit der Instrumente: Existenzgründungen (Modul 1e)*, ed. by Forschungsverbund IAB, DIW, SINUS, GfA, infas, pp. 338–447.
- (2006): "Mikroökonomische Analysen," in *Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission: Wirksamkeit der Instrumente: Existenzgründungen (Modul 1e)*, ed. by Forschungsverbund IAB, DIW, SINUS, GfA, infas, pp. 201–255.
- CARLING, K. UND L. GUSTAFSON (1999): "Self-employment Grants vs. Subsidized Employment: Is there a Difference in the Re-unemployment Risk?," Working Paper 1999:6, IFAU - Institute for Labour Market Policy Evaluation.

- FITZENBERGER, B., A. OSIKOMINU UND R. VÖLTER (2008): "Get Training or Wait? Long-Run Employment Effects of Training Programs for the Unemployed in West Germany," *Annales d'Économie et de Statistique*, (91-92), 321–355.
- FRITSCH, M., A. KRITIKOS UND A. RUSAKOVA (2012): "Who Starts a Business and Who is Self-Employed in Germany," Discussion Paper No. 6326, IZA.
- HEYER, G., S. KOCH, G. STEPHAN UND J. WOLFF (2011): "Evaluation der aktiven Arbeitsmarktpolitik: Ein Sachstandsbericht für die Instrumentenreform," Discussion Paper 17/2011, IAB.
- KELLY, R., P. LEWIS, C. MULVEY UND B. DALZELL (2002): "A Study to Better Assess the Outcomes in the New Enterprise Incentive Scheme: Report Prepared for the Department of Employment and Work Place Relations," , University of Western Australia, the Centre for Labour Market Research.
- LECHNER, M., R. MIQUEL UND C. WUNSCH (2011): "Long-run Effects of Public Sector Sponsored Training in West Germany," *Journal of the European Economic Association*, 9(4), 742–784.
- LECHNER, M. UND C. WUNSCH (2008): "What Did All the Money Do? On the General Ineffectiveness of Recent West German Labour Market Programmes," *Kyklos*, 61(1), 134–174.
- NOLL, S. UND F. WIESSNER (2007): "Bitterer Honig. Warum höhere Überlebensraten Gründerinnen nicht immer glücklich machen," *IAB Forum*, 1/07, 74–78.
- O'LEARY, C. J. (1999): "Promoting Self Employment Among the Unemployed in Hungary and Poland," Working Paper, W.E. Upjohn Institute for Employment Research.
- PERRY, G. (2006): "Are Business Start-Up Subsidies Effective for the Unemployed: Evaluation of Enterprise Allowance," Working paper, Auckland University of Technology.
- RODRIGUEZ-PLANAS, N. (2010): "Channels Through Which Public Employment Services and Small-Business Assistance Programs Work," *Oxford Bulletin of Economics and Statistics*, 72(4), 458–485.
- SHUTT, J. UND J. SUTHERLAND (2003): "Encouraging the Transition into Self-employment," *Regional Studies*, 37(1), 97–103.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2010): "Verdienste und Arbeitskosten: Arbeitnehmerverdienste," Fachserie 16, Reihe 2.3.
- STEPHAN, G. (2008): "The Effects of Active Labor Market Programs in Germany: An Investigation Using Different Definitions of Non-Treatment," *Journal of Economics and Statistics*, 228(5+6), 586–611.
- STIGLITZ, J., A. SEN UND J. P. FITOUSSI (2010): *Mismeasuring Our Lives*. The New Press, New York.
- TOKILA, A. (2009): "Start-Up Grants and Self-Employment Duration," Working Paper, School of Business and Economics, University of Jyväskylä.

A Anhang

Tabelle A.1: Persönlichkeitsmerkmale und Arbeitsmarkterfolg der Nicht-Teilnehmer/innen

	BB	Ost (ohne BB)	West
<i>A) Persönlichkeitsmerkmale</i>			
Alter (in Jahren)	41,9	42,2	42,1
Frauen	38,0	41,5	38,4
Verheiratet/Zusammenlebend	69,6	66,0	66,3
Kinder \leq 6 Jahre	25,3	18,8	17,9
Schulabschluss			
Mittlere Reife	51,9	44,5	26,8***
Abitur, Fachhochschulreife	34,2	47,3**	51,9***
Berufliche Ausbildung			
Meister, Fachhochschul-/Hochschulabschluss	35,4	41,7	42,7
Arbeitsmarkthistorie seit Erreichen des erwerbsfähigen Alters (16 Jahre)			
Anteil des Erwerbslebens in Arbeitslosigkeit	10,6	9,4	8,6*
Anteil des Erwerbslebens in Beschäftigung	73,8	67,3**	67,9**
Intergenerationale Mobilität			
Eltern waren/sind selbständig	22,8	16,6	27,9**
Schulabschluss Vater: Abitur, Fachhochschulreife	11,4	22,4**	22,2
<i>B) Arbeitsmarkterfolg 19 Monate nach der Gründung</i>			
Haupterwerbsstatus			
Selbständigkeit	8,9	9,6	11,4
Integration in Beschäftigung	59,5	61,2	64,1
Arbeitslosigkeit	21,5	24,3	20,8
Einkommenssituation (in Euro)			
Monatliches Netto-Einkommen aus Beschäftigung ^{a)}	1.210,4	1.175,7	1.669,9**
Arbeitszeit (Stunden/Woche)	38,2	38,2	38,0
Resultierender Stundenlohn	7,4	8,0	11,1***
Monatliches Äquivalenzeinkommen	1.359,8	1.345,4	1.663,5**

Anmerkungen: Angaben in Prozent. Statistisch signifikante Unterschiede auf dem 1/5/10 %-Niveau sind mit ***/**/* gekennzeichnet (basierend auf einem t-test auf Mittelwertvergleich).

Tabelle A.2: Schätzung der Teilnahmewahrscheinlichkeit - GZ-Teilnehmer/innen versus Nicht-Teilnehmer/innen

	BB	Ost (ohne BB)	West
Alter (in Jahren)	-0,034**	-0,017***	-0,007***
Frauen	0,202	0,001	-0,025
Verheiratet/Zusammenlebend	0,695**	-0,015	0,067
Kinder \leq 6 Jahre	-0,460	-0,000	0,022
Migrationshintergrund	-0,271	-0,115	0,022
Schulabschluss (Ref, Sonstiges))			
Keinen Abschluss, Hauptschule	0,416		
Mittlere Reife	0,234	-0,102	-0,003
Abitur, Fachhochschulreife		-0,336*	-0,143**
Berufliche Ausbildung			
Meister, Fachhochschul-/Hochschulabschluss	-0,255	0,269**	0,073
Intergenerationale Mobilität			
Eltern waren/sind selbständig	0,195	0,471***	0,134***
Schulabschluss Vater: Abitur, Fachhochschule	0,731**	0,176	0,118**
Vater in Beschäftigung als ZP 15 Jahre	-0,330	-0,026	0,046
Arbeitsmarkthistorie			
Anteil Erwerbsleben in Arbeitslosigkeit	-0,076***	-0,034***	-0,042***
Anteil Erwerbsleben in Beschäftigung	0,005	0,007**	0,006***
Status vor Eintritt in die Arbeitslosigkeit			
Sozialvers. Beschäftigung	0,237	0,014	0,249***
Einkommen (Euro/Monat)	0,0004**	0,0002***	0,00003**
Konstante	0,431	0,200	-0,215
Anzahl Beobachtungen	150	848	3.395
Pseudo R ²	0,187	0,092	0,065
Log-Likelihood	-84,570	-533,362	-2200,537

Anmerkungen: Dargestellt sind die Ergebnisse einer probit-Schätzung für die Teilnahme am Programm Gründungszuschuss gegenüber der Nicht-Teilnahme im jeweiligen Bundesgebiet. Die statistische Signifikanz der Koeffizienten auf dem 1/5/10 %-Niveau ist jeweils durch ***/**/* gekennzeichnet.

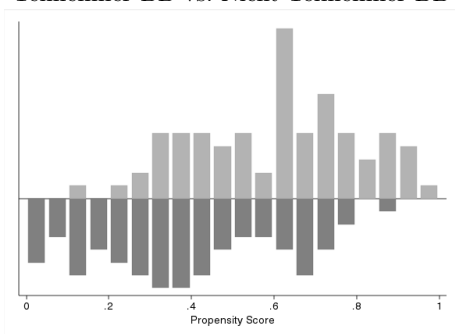
Tabelle A.3: Schätzung der Teilnahmewahrscheinlichkeit - GZ-Teilnehmer/innen in Brandenburg versus GZ-Teilnehmer/innen in anderen Regionen

	GZ-Teilnehmer in Brandenburg versus GZ-Teilnehmer in Ostdeutschland (ohne BB)	GZ-Teilnehmer in Brandenburg versus GZ-Teilnehmer in Westdeutschland
Alter (in Jahren)	-0,010	-0,004
Frauen	0,282	0,06
Verheiratet/Zusammenlebend	0,651***	0,402**
Kinder \leq 6 Jahre	-0,208	-0,040
Migrationshintergrund	-0,304	-0,740***
Schulabschluss (Ref, Keinen Abschluss, Hauptschule, Sonstiges)		
Mittlere Reife	-0,164	0,517**
Abitur, Fachhochschulreife	0,159	0,345
Berufliche Ausbildung		
Meister, Fachhochschul-/Hochschulabschluss	-0,211	0,079
Intergenerationale Mobilität		
Eltern waren/sind selbständig	-0,076	-0,185
Schulabschluss Vater: Abitur, Fachhochschule	-0,115	0,205
Vater in Beschäftigung als ZP 15 Jahre	-0,311	-0,237
Arbeitsmarkthistorie		
Anteil Erwerbsleben in Arbeitslosigkeit	-0,011	0,008
Anteil Erwerbsleben in Beschäftigung	0,009*	0,003
Status vor Eintritt in die Arbeitslosigkeit		
Sozialvers. Beschäftigung	-0,059	0,088
Einkommen (Euro/Monat)	0,0002**	-0,00004
Gründungsbezogene Merkmale		
Startkapital (in Tsd. Euro)	0,002	0,0012
Eigenkapital (in Tsd. Euro)	-0,009	-0,01
Branche		
Baugewerbe, Handwerk	0,779**	0,748***
Dienstleistungssektor	0,55*	0,414*
Motivstruktur		
Eigener Chef sein	0,353*	0,117
Mehr Geld verdienen	0,38**	0,284**
Fehlende Jobchancen	0,58***	0,283*
Neue Idee umsetzen	-0,151	0,005
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	0,163	0,206
Erfahrung auf dem Gebiet der Gründung		
Aus früherer Beschäftigung und Selbständigkeit	-0,276	-0,221
Aus dem Hobbybereich oder Ehrenamt	-0,007	-0,015
Konstante	-2,522***	-2,834***
Anzahl Beobachtungen	385	1.417
Pseudo R ²	0,137	0,124
Log-Likelihood	-148,018	-225,867

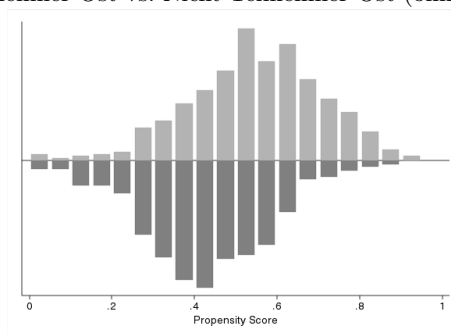
Anmerkungen: Dargestellt sind die Ergebnisse einer probit-Schätzung für die Teilnahme am Programm Gründungszuschuss im Bundesland Brandenburg gegenüber der Teilnahme am Gründungszuschuss in anderen Regionen Deutschlands. Die statistische Signifikanz der Koeffizienten auf dem 1/5/10 %-Niveau ist jeweils durch ***/**/* gekennzeichnet.

Abbildung A.1: Verteilung der geschätzten Teilnahmewahrscheinlichkeiten

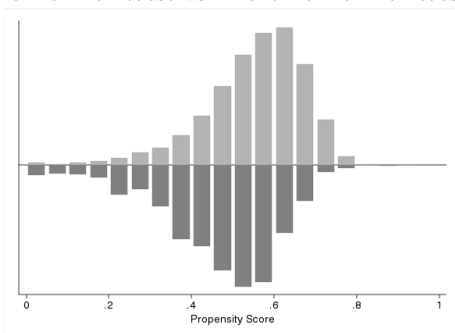
Teilnehmer BB vs. Nicht-Teilnehmer BB



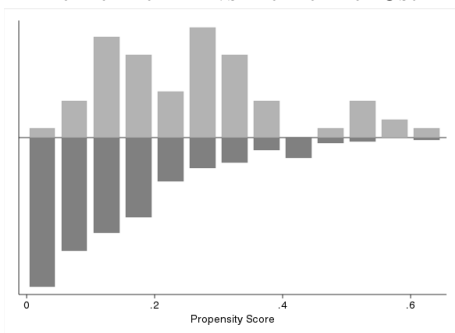
Teilnehmer Ost vs. Nicht-Teilnehmer Ost (ohne BB)



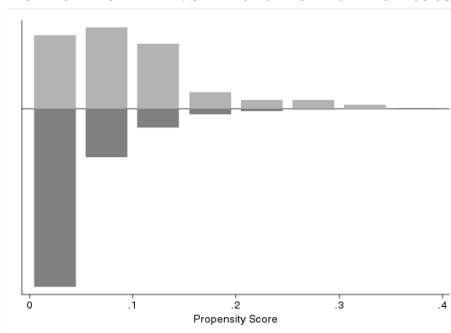
Teilnehmer West vs. Nicht-Teilnehmer West



Teilnehmer BB vs. Teilnehmer Ost



Teilnehmer BB vs. Nicht-Teilnehmer West



■ Teilnehmer

■ Kontrollgruppe

Anmerkungen: Die geschätzten Teilnahmewahrscheinlichkeiten basieren sich auf die in Tabelle A.2 und A.3 dargestellten Spezifikationen.